



Besondere Förder- und Schutzleistungen im Kanton Bern

Datenbericht 2021

Bearbeitungsdatum	28. April 2022
Version	1.0
Dokument Status	fertiggestellt
Klassifizierung	Nicht klassifiziert
Autor/-in	Kantonales Jugendamt

Inhalt

Zusammenfassung	4
Teil 1: Grundlagen	5
1. Ausgangslage und Datenqualität	5
2. Begriffe und Gegenstand	5
3. Gesetzliche Grundlagen und Datenschutz	6
Teil 2: Stationäre Unterbringung	6
4. Untergebrachte Kinder im Berichtsjahr	6
4.1 Anzahl untergebrachte Kinder im Berichtsjahr	6
4.2 Anzahl Unterbringungen in Einrichtungen und Pflegefamilien	7
4.3 Anzahl ausserkantonale Unterbringungen von Berner Kinder	7
4.4 Unterbringungsquote.....	8
4.5 Entwicklung in den Berichtsjahren von 2018 bis 2021	9
4.6 Vergleich der Zuweisungsgrundlagen von 2018 bis 2021	10
5. Stationäre Einrichtungen	10
5.1 Anzahl Plätze insgesamt.....	11
5.2 Sonderschulheime, Schulheime und Einrichtungen ohne Schule	11
5.3 Durchschnittsbelegung nach Einrichtungstyp	11
5.4 Nutzungsmerkmale im Berichtsjahr	12
5.4.1 Unterbringung nach Geschlecht und Wohnkanton	12
5.4.2 Unterbringungen nach Zuweisungsgrundlage	13
5.4.3 Betreuungshorizont nach Zuweisungsgrundlage.....	13
5.4.4 Unterbringungen von Berner Kindern	14
5.4.5 Nutzung der internen Schule in Sonderschulheim und Schulheim sowie Zuweisungsgrundlage	15
5.4.6 Anzahl geschlossene Plätze, deren Nutzung und Zuweisungsgrundlage	16
5.5 Eintritte im Berichtsjahr nach Wohnkanton, Geschlecht und Eintrittsalter	17
5.6 Austritte im Berichtsjahr	18
5.6.1 Bewertung und Anschlusslösung	18
5.6.2 Aufenthaltsdauer beendeter Unterbringungen in Einrichtungen.....	20
6. Pflegeverhältnisse	20
6.1 Anzahl Pflegeverhältnisse nach Wohnkanton und Verwandtschaftsverhältnis	20
6.2 Anzahl Pflegeverhältnisse nach Geschlecht und Zuweisungsgrundlage	21
6.3 Neue Pflegeverhältnisse im Berichtsjahr nach Wohnkanton, Geschlecht und Eintrittsalter	21
6.4 Beendete Pflegeverhältnisse im Berichtsjahr	22
6.4.1 Bewertung und Anschlusslösung	22
6.4.2 Aufenthaltsdauer beendeter Pflegeverhältnisse	23
7. Entwicklungen und vergleichende Auswertungen Einrichtungen und Pflegeverhältnisse in den Berichtsjahren 2018 bis 2020	24
Teil 3: Ambulante besondere Förder- und Schutzleistungen	25
8. Dienstleistungsanbieter in der Familienpflege	25
8.1 Leistungen der DAF nach Angebot und Betreuungsform	26
8.2 Wohnkanton und Anbietertyp nach Zuweisungsgrundlage	27
8.3 Leistungen der DAF nach Geschlecht und Alter bei Beginn der Leistung	28
8.4 Beendete Leistungen und Anschlusslösungen	29
9. Sozialpädagogische Familienbegleitung	29
9.1 Leistungen der SPF nach Zuweisungsgrundlage	29
9.2 Leistungen der SPF nach Geschlecht und Alter	30
9.3 Leistung der SPF nach Familientyp	30
9.4 Bewertung beendeter Leistungen und Anschlusslösungen	31

10.	Unterstützung bei der Wahrnehmung des Besuchsrechts	32
10.1	Begleitungen nach Zuweisungsgrundlage	32
10.2	Anzahl begleitete Kinder nach Alter	32
10.3	Begleitungen nach Familientyp	33
	Verzeichnisse	34
	Tabellenverzeichnis	34
	Abbildungsverzeichnis	34

Zusammenfassung

Ende 2021 gab es im Kanton Bern insgesamt 94 stationäre Einrichtungen für Kinder und Jugendliche, davon 24 Sonderschulheime und 14 Schulheime. Im Berichtsjahr waren 1'993 Kinder in einer stationären Einrichtung und 711 Kinder in einer Pflegefamilie im Kanton Bern untergebracht. Dies ergibt insgesamt 2'704 unterbrachte Kinder und 2'953 stationäre Unterbringungen im Kanton. Die Differenz sind mit Mehrfachunterbringungen im selben Jahr zu erklären. Bis ins Jahr 2019 ist ein kontinuierlicher Rückgang der Anzahl Unterbringungen in stationären Einrichtungen festzustellen, der jedoch im 2020 mit einem erneuten Anstieg gestoppt wurde. Im Berichtsjahr 2021 ist wiederum ein Rückgang festzustellen. Die Anzahl Kinder, die aus anderen Kantonen im Kanton Bern untergebracht sind, blieben nach einem Rückgang im Jahr 2020 über die Jahre stabil zwischen 560 und 580. Im Berichtsjahr beträgt die Anzahl 579. Die Anzahl untergebrachter Berner Kinder im Kanton ist über die Jahre ebenfalls relativ stabil geblieben. Im Jahr 2021 waren 2'125 Berner Kinder im Kanton und 260 Berner Kinder in anderen Kantonen stationär untergebracht. Bei der Unterbringungsquote, die das Verhältnis der untergebrachten Berner Kinder gemessen am Anteil der entsprechenden Altersgruppe in der Wohnbevölkerung zeigt, ist 2021 erstmals ein Rückgang bei den stationären Unterbringungen zu verzeichnen.

Ende 2021 stehen im Kanton 1'520 bewilligte stationäre Plätze zur Verfügung. Die Entwicklung der Anzahl Plätze in stationären Einrichtungen zeigt von 2018 bis 2021 eine stetige Abnahme um insgesamt 90 Plätze. Die Reduktion der Anzahl Plätze wirkt sich auf die Durchschnittsbelegung aller Einrichtungen aus, welche im Jahr 2021 vergleichbar hoch wie im Vorjahr ist: Werden Sonderschulheime, Schulheime und Einrichtungen ohne Schule gesondert betrachtet, weisen die Schulheime mit 95.5 Prozent die tiefste Durchschnittsbelegung aus. Bei den Zuweisungsgrundlagen von stationären Leistungen zeigt sich, dass die meisten Unterbringungen (60.1%) einvernehmlich vorgenommen wurden, sei es mit Unterstützung durch einen Sozialdienst (41%) oder mittels einer sonderpädagogischen Verfügung (19.1%). Am zweithäufigsten erfolgen Unterbringungen auf der Grundlage eines Beschlusses der Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde (37.9%). Beschlüsse der Jugendanwaltschaft zur stationären Unterbringung sind vergleichsweise selten (2.0%). Bei 50.4 Prozent aller Unterbringungen in stationären Einrichtungen wurde die interne Schule genutzt. Aufgeteilt nach Wohnkanton waren es 763 Berner Kinder und 318 ausserkantonale Kinder.

Im Kanton Bern gab es im Jahr 2021 insgesamt 810 Pflegeverhältnisse in der Langzeitunterbringung. Davon waren 39.5 Prozent verwandtschaftliche und 58.6 Prozent nicht verwandtschaftliche Pflegeverhältnisse. Die Zuweisung erfolgte zu 57.7 Prozent einvernehmlich mit Unterstützung durch einen Sozialdienst. 28.9 Prozent der Pflegefamilien in der Langzeitunterbringung wurden von einem Dienstleistungsanbieter in der Familienpflege (DAF) sozialpädagogisch begleitet.

Ende Jahr 2021 waren dem Kanton insgesamt 67 ambulante Leistungserbringende bekannt. Davon haben 52 Leistungserbringende Daten geliefert, welche insgesamt 1'844¹ ambulante Leistungen im Kanton erbracht haben. Insgesamt konnten 1'216 sozialpädagogische Familienbegleitungen (SPF) und 423 DAF-Leistungen gezählt werden. Die Leistungserbringenden der Unterstützung bei der Wahrnehmung des Besuchsrechts haben im Berichtsjahr 166 Leistungen erbracht.

¹ Inkl. 39 ambulante Nachbetreuungen, die im Datenbericht nicht explizit aufgeführt werden.

Teil 1: Grundlagen

1. Ausgangslage und Datenqualität

Der Kanton Bern erhebt seit dem Jahr 2015 kontinuierlich Daten zu den Ein- und Austritten von untergebrachten Minderjährigen in Pflegefamilien und stationären Einrichtungen. Seit 2017 werden auch Daten von ambulanten besonderen Förder- und Schutzleistungen erhoben und ausgewertet, namentlich die sozialpädagogische Familienbegleitung, Dienstleistungsangebote in der Familienpflege, Nachbetreuung und Begleitung des Besuchsrechts.

Der jährliche Datenbericht beschränkt sich auf die Beschreibung von wesentlichen statistischen Kennzahlen und Entwicklungen aus der kantonalen Datenerfassung. Die datengestützten Analysen bilden die notwendige Grundlage für eine strukturierte Angebotsplanung und -entwicklung, die auf validierten Zahlen basiert.

Von allen stationären Leistungserbringenden im Kanton Bern sind die Daten für das Berichtsjahr 2021 vollständig vorhanden. Dies entspricht 94 stationäre Einrichtungen (Heime) sowie für das Pflegeverhältnis (Langzeitunterbringungen) die 12 Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden. Die Datenqualität im stationären Bereich ist aufgrund der zuverlässigen und vollständigen Datenlieferung durch die Leistungserbringenden hoch. Unter den Leistungserbringenden ist im siebten Erhebungsjahr ein einheitliches Verständnis der Daten und der Begrifflichkeiten festzustellen, was wesentlich zu einer gefestigten Datengrundlage beiträgt. Der vorliegende siebte Datenbericht enthält Auswertungen von Minderjährigen zum Berichtsjahr 2021 und beschreibt die Entwicklungen der Jahre 2018 bis 2021. Einbezogen sind auch Jugendliche, die im Verlauf der Unterbringung die Volljährigkeit erlangt haben und sich nach wie vor in den Einrichtungen für Kinder und Jugendliche befinden².

Weiter sind im vorliegenden Bericht Auswertungen von 52 ambulanten Leistungserbringenden aufgeführt, welche kontinuierlich Daten lieferten, was ein Anteil von rund 77.6 Prozent aller bekannten Leistungserbringenden (N=67) im Kanton ausmacht. Im Kanton Bern unterliegen ambulante Angebote bis Ende 2021 keinen Bewilligungs- oder Aufsichtserfordernissen. Folglich kann die Gesamtzahl der ambulanten Leistungserbringenden im Kanton nur geschätzt werden.

2. Begriffe und Gegenstand

Der Datenbericht konzentriert sich auf Auswertungen der Leistungen aufgrund eines besonderen Förder- und Schutzbedarfs von Minderjährigen, welche durch Sozialdienste mit Einvernehmen der Eltern fachlich indiziert sind oder behördlich von einer Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde oder einer Jugendstrafbehörde verfügt werden. Kinder mit Behinderungen werden über eine sonderpädagogische Verfügung durch die Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion zugewiesen. Konkret handelt es sich um die folgenden Leistungen:

- Ambulante Leistungen: Sozialpädagogische Familienbegleitung, Dienstleistungsanbieter in der Familienpflege, Ausübung/Übergabe des Besuchsrechtes und ambulante Nachsorge aus dem stationären Bereich
- Stationäre Unterbringung in Einrichtungen
- Stationäre Unterbringung in Pflegefamilien (Langzeitunterbringung).

² Insgesamt 161 Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger mit den Jahrgängen 1996 bis 2002.

3. Gesetzliche Grundlagen und Datenschutz

Die Erhebung, Bearbeitung, Einsicht und Weiterleitung von Daten sind in verschiedenen Rechtgrundlagen geregelt.

Auf Ebene Bund enthalten folgende bundesrechtliche Erlasse Bestimmungen zur Datenerfassung:

- Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern vom 19. Oktober 1977 (Pflegekinderverordnung, PAVO, SR 211.222.338)
- Massgebende Bestimmungen für die Gewährung von Betriebsbeiträgen im Rahmen der Bundesgesetzgebung über die Leistungen des Bundes für den Straf- und Massnahmenvollzug vom 5. Oktober 1984 (LSMG / LSMV; SR 341)

Auf Ebene Kanton enthalten verschiedene Erlasse rechtliche Bestimmungen über die Datenerfassung und die Datenbekanntgabe:

- Kantonales Datenschutzgesetz vom 19. Februar 1986 (Art. 15 KDSG; BSG 152.04)
- Gesetz über den Kindes- und Erwachsenenschutz vom 1. Februar 2012 (KESG; BSG 213.316)
- Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe vom 11. Juni 2001 (Sozialhilfegesetz, SHG; BSG 860.1)
- Verordnung über die Organisation und die Aufgaben der Direktion für Inneres und Justiz vom 18. Oktober 1995 (Stand 01.01.2020) (OrV DIJ; BSG 152.221.131)
- Verordnung über die Organisation und die Aufgaben der Polizei- und Militärdirektion vom 18. Oktober 1995 (Stand 01.12.2018) (OrV POM; BSG 152.221.141)

Die rechtlichen Grundlagen sowie die Aufträge des Regierungsrates vom 12. August 2015 (RRB 931/2015) und vom 4. Juli 2018 (RRB 769/2018 und 786/2018) berechtigt das Kantonale Jugendamt, Daten von Leistungen aufgrund eines besonderen Förder- und Schutzbedarfs zu erheben. Die webbasierte Datenbank und die Bearbeitung von besonders schützenswerte Personendaten wurden einer umfassenden datenschutzrechtlichen Prüfung durch die kantonale Datenschutzaufsichtsstelle unterzogen. Gestützt auf die Datenschutzbestimmungen des Kantons Bern garantieren die kantonale Datenbank und die Online-Formulare zur Datenerfassung und -übermittlung eine hohe Datensicherheit.

Teil 2: Stationäre Unterbringung

4. Untergebrachte Kinder im Berichtsjahr

4.1 Anzahl untergebrachte Kinder im Berichtsjahr

Im Jahr 2021 wurden 1'993 Kinder in einer stationären Einrichtung sowie 711 Kinder und in einer Pflegefamilie im Kanton Bern untergebracht. Dies ergibt insgesamt 2'704 unterbrachte Kinder und Jugendliche.

Abbildung 1: Anzahl untergebrachte Kinder nach Unterbringungstyp



Der Anteil Berner Kinder, welche im Kanton Bern untergebracht sind, beträgt 78.6 Prozent (2'125 Kinder). Insgesamt sind 82 Kinder und Jugendliche unbegleitete minderjährige Asylsuchende oder Flüchtlinge (UMA/UMF)³. Im Vergleich zu den Vorjahren (2020: 89; 2019: 104) ist ein kontinuierlicher Rückgang festzustellen. Aus anderen Kantonen und dem Ausland wurden 579 Kinder im Kanton Bern untergebracht. Hier ist gegenüber dem Vorjahr eine Zunahme festzustellen (2020: 556).

Tabelle 1: Ausserkantonale Kinder im Kanton Bern

Kanton	Anzahl Kinder	Kanton	Anzahl Kinder
Aargau	67	Schaffhausen	4
Appenzell Ausserrhoden	2	Schwyz	10
Basel-Landschaft	43	Solothurn	98
Basel-Stadt	40	St. Gallen	10
Freiburg	36	Tessin	1
Genf	9	Thurgau	12
Glarus	2	Uri	4
Graubünden	1	Waadt	4
Jura	34	Wallis	11
Luzern	49	Zürich	90
Neuenburg	6	Zug	8
Nidwalden	9	Ausland	28
Obwalden	1	Total	579

4.2 Anzahl Unterbringungen in Einrichtungen und Pflegefamilien

Im Berichtsjahr 2021 wurden insgesamt 2'953 stationäre Unterbringungen gezählt. Die Differenz zur Anzahl untergebrachter Kinder zeigt, dass einige Kinder im Berichtsjahr mehrmals in verschiedenen Einrichtungen oder Pflegefamilien untergebracht wurden. Die meisten der mehrfach untergebrachten Kinder weisen zwei Unterbringungen auf (200), 26 Kinder wurden im Jahr 2021 dreimal oder häufiger untergebracht. Die Zahl der mehrfach untergebrachten Kinder sind im Vergleich zum Vorjahr gestiegen (2020: 221).

Aufgeteilt nach Typ der stationären Leistung können im Berichtsjahr 2'143 Unterbringungen in Einrichtungen und 810 Pflegeverhältnisse gezählt werden.

4.3 Anzahl ausserkantonale Unterbringungen von Berner Kinder

Die Datengrundlage für nicht im Kanton Bern, das heisst ausserkantonale untergebrachte Berner Kinder bilden die Verfügungsdaten der IVSE-Verbindungsstelle des Kantons Bern, welche die Finanzierung der Massnahmenkosten im Rahmen der IVSE garantieren. In den Daten der IVSE ist nicht ersichtlich, ob die Leistung effektiv genutzt und wie lange sie bezogen wurde. Es ist aber davon auszugehen, dass in den meisten Fällen eine stationäre Unterbringung erfolgt, wenn ein Gesuch bei der IVSE eingegeben wird. Im Jahr 2021 wurden insgesamt 260 Berner Kinder ausserkantonale untergebracht (Bereich „Wohnen“).

³ UMA oder UMF in Pflegefamilien oder Sondersetting.

Davon sind 174 Unterbringungen durch das Alters- und Behindertenamt (ALBA) finanziert und 35 durch die KESB, wobei in der Gesamtzahl neun Doppelzählungen (Schule über ALBA und Wohnen über KESB finanziert) abgezogen sind. Durch die Jugendstrafbehörde wurden 60 Unterbringungen finanziert.

Die Stichtagbetrachtung per 31.12.2021 zeigt, dass mehr als die Hälfte der ausserkantonale untergebrachten Berner Kinder und Jugendlichen in Kantonen der Region Nordwestschweiz (Solothurn, Aargau, Neuenburg und Basel-Stadt) sind.

Tabelle 2: Berner Kinder untergebracht nach Kanton per Stichtag⁴

Kanton	Anzahl Kinder	Kanton	Anzahl Kinder
Aargau	26	Neuenburg	21
Basel-Landschaft	6	Solothurn	73
Basel-Stadt	18	St. Gallen	5
Freiburg	7	Waadt	15
Genf	1	Wallis	6
Jura	7	Zürich	15
Luzern	7	Total	201

4.4 Unterbringungsquote

Die Unterbringungsquote sagt aus, wie viele Kinder aus dem Kanton Bern gemessen am Anteil der entsprechenden Altersgruppe in der Wohnbevölkerung stationär untergebracht wurden. Es handelt sich um eine Stichtagerhebung per 31.12.2021, welche mit den verfügbaren statistischen Angaben für den Kanton Bern verglichen werden.

Am Stichtag waren im Kanton Bern insgesamt 1'615 Berner Kinder und 201 Berner Kinder ausserkantonale in IVSE anerkannten Einrichtungen untergebracht. Zahlen zu ausserkantonale in Pflegefamilien untergebrachten Kindern, sind nicht vorhanden; es ist aber von einer geringen Anzahl auszugehen. Die Unterbringungsquote im Kanton Bern liegt bei 10,05 Promille⁵. Seit 2018 bis 2020 ist ein kontinuierlicher Anstieg festzustellen. Diese Tendenz wurde im Berichtsjahr gestoppt. 2021 ist erstmals ein klarer Rückgang zu verzeichnen.

Tabelle 3: Unterbringungsquoten von 2018 bis 2021

Jahr	Ständige Wohnbevölkerung im Kanton Bern	Wohnbevölkerung bis zum 18. Lebensjahr	Anzahl untergebrachter Kinder aus dem Kanton Bern zum Stichtag 31.12.	Unterbringungsquote in Promille
2018	1'034'977	176'742	1'792	10,14 ‰
2019	1'039'474	178'063	1'817	10,20 ‰
2020	1'043'132	179'150	1'913	10,68 ‰
2021	1'047'111	180'640	1'816	10,05 ‰

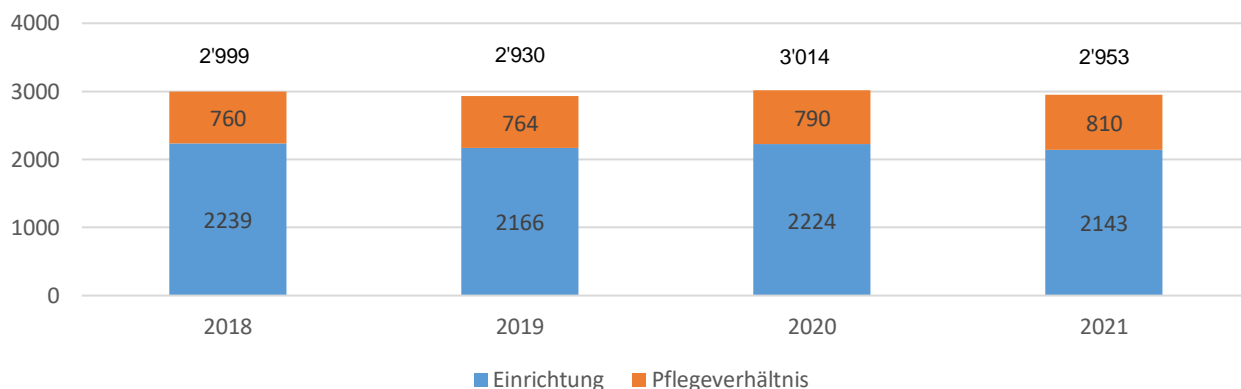
⁴ Von den insgesamt 201 ausserkantonale untergebrachten Berner Kindern beziehen sechs Kinder Leistungen in zwei Kantonen. Dies erklärt die Differenz von sechs, wenn die Anzahl Kinder pro Kanton zusammengezählt werden.

⁵ Berechnet für das Jahr 2021 aus den provisorischen Daten des Bundesamtes für Statistik zur Wohnbevölkerung im Kanton Bern. Die definitiven Zahlen werden Ende April 2022 publiziert.

4.5 Entwicklung in den Berichtsjahren von 2018 bis 2021

Bei den stationären Unterbringungen ist im Berichtsjahr 2021 gegenüber dem Vorjahr ein Rückgang festzustellen. Über die vier Jahre sind die Unterbringungen in stationären Einrichtungen relativ stabil geblieben. Die Pflegeverhältnisse haben über den Zeitraum hinweg von 760 auf 810 zugenommen.

Abbildung 2: Entwicklung der Anzahl an stationären Unterbringungen von 2018 bis 2021



Die Anzahl untergebrachter Kinder mit einem anderen Wohnsitzkanton als Bern ist über den Zeitraum zwischen 2018 und 2021 relativ stabil geblieben. Die Anzahl untergebrachter Berner Kinder im Kanton schwankt über die vier Jahre zwischen 2100 und 2200.

Abbildung 3: Entwicklung der Anzahl untergebrachter Kinder im Kanton Bern von 2018 bis 2021

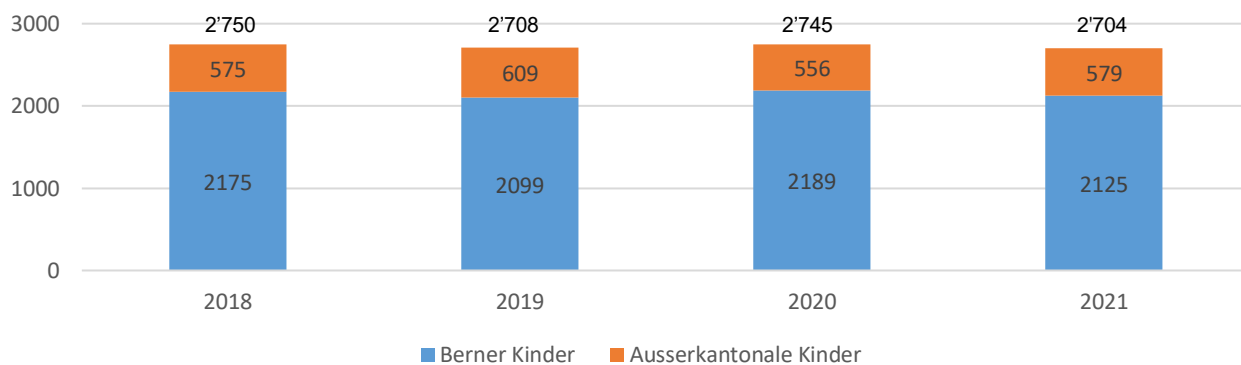
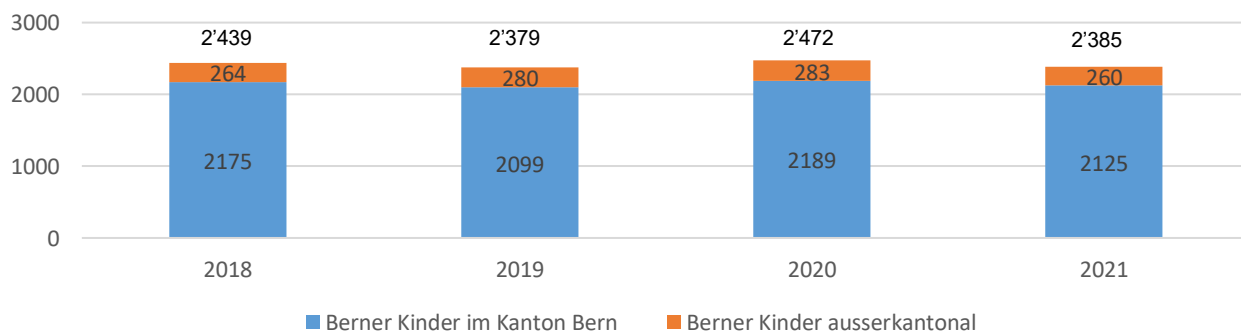


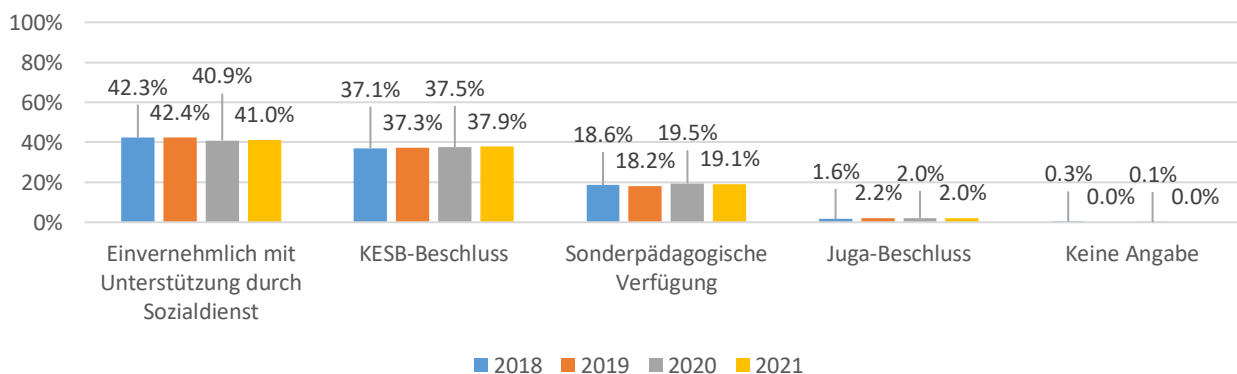
Abbildung 4: Entwicklung der Anzahl untergebrachter Berner Kinder im Kanton Bern und ausserkantonale von 2018 bis 2021



4.6 Vergleich der Zuweisungsgrundlagen von 2018 bis 2021

Die Zuweisungsgrundlagen von stationären Leistungen sind zwischen 2018 und 2021 relativ stabil geblieben. In allen vier Jahren wurden die meisten Unterbringungen einvernehmlich mit Unterstützung durch den Sozialdienst geleistet. Am zweithäufigsten erfolgen Unterbringungen auf der Grundlage eines Beschlusses der Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde (37.9%). Knapp ein Fünftel der Unterbringungen erfolgte mittels einer Sonderpädagogischen Verfügung. Beschlüsse der Jugendanwaltschaft zur stationären Unterbringung waren in allen vier Jahren vergleichsweise selten.

Abbildung 5: Vergleich der Zuweisungsgrundlagen bei Unterbringungen von 2018 bis 2021



5. Stationäre Einrichtungen

Im Verlauf des Jahres wurden zwei stationäre Einrichtung neu in der Datenbank aufgenommen, welche bis anhin nicht erfasst waren⁶ und eine Einrichtungen wurde geschlossen⁷. Somit zählt der Kanton Bern per Ende Jahr 2021 insgesamt 94 stationäre Einrichtungen für Kinder und Jugendliche. Von den 94 Einrichtungen im Berichtsjahr 2021 sind 46 der Interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IVSE) unterstellt und elf haben zusätzlich eine Anerkennung des Bundesamtes für Justiz.

Weiter sind zwei Einrichtungen (Kantonale BEObachtungsstation in Bolligen und Jugendhilfe-Netzwerk Integration) zu nennen, welche ein hoch spezialisiertes, interdisziplinäres Angebot und individuell gestaltete Unterbringungssettings bereitstellen. Die Daten der entsprechenden Kinder und Jugendlichen sind über die stationären Einrichtungen und Pflegeverhältnisse erfasst.

⁶ La Pimpinière, Le Passage

⁷ Sozialpädagogische Grossfamilie Chavah

5.1 Anzahl Plätze insgesamt

Der Kanton Bern verfügte im Berichtsjahr über ein Total von 1'520 bewilligte Plätze. Im Vergleich zu den Vorjahren ist eine kontinuierliche Abnahme der Anzahl Plätze zu verzeichnen.

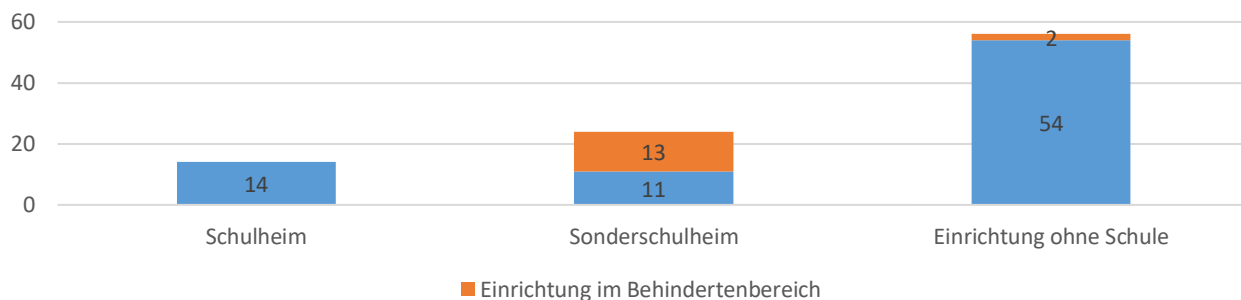
Abbildung 6: Entwicklung der Anzahl bewilligter Plätze von 2018 bis 2021



5.2 Sonderschulheime, Schulheime und Einrichtungen ohne Schule

Aktuell gibt es im Kanton Bern 14 Schulheime, 24 Sonderschulheime und 56 Einrichtungen ohne Schule. Von den 15 Einrichtungen vorrangig im Behindertenbereich⁸ verfügen 13 über eine Sonderschule. Die anderen elf Sonderschulheime haben vorrangig eine Zielgruppe mit sozialer Indikation. Zwei Einrichtungen im Behindertenbereich hat keine Sonderschule.

Abbildung 7: Anzahl Einrichtungen pro Einrichtungstyp



5.3 Durchschnittsbelegung nach Einrichtungstyp

Die Durchschnittsbelegung wird auf der Grundlage von 74 Einrichtungen mit insgesamt 1'320 Plätzen berechnet. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass es in Folge der Vorbereitungen auf das neuen KFSG bereits im Berichtsjahr viele Veränderungen hinsichtlich der neuen Ausrichtung bei einigen Einrichtungen sowie bei den Platzzahlen gegeben hat. Einige Einrichtungen mussten ausgeschlossen werden, damit eine verlässliche Berechnung der Durchschnittsbelegung im Berichtsjahr vorgenommen werden kann⁹.

⁸ Folgende Einrichtungen sind genannt: Alter École, Blindenschule Zollikofen, Ein Haus für Kinder, La Pimpinière, Nathalie Stiftung, Pädagogisches Zentrum für Hören und Sprache, Salome Brunner Stiftung, Schulungs- und Wohnheim Rossfeld, Sonderschulheim Mätteli, Stiftung Aarhus, Stiftung Lerchenbühl, Stiftung Sunneschyn Meiringen, Sunneschyn Steffisburg, Weissenheim Bern, Z.E.N der Stiftung Wildermeth Biel.

⁹ Einrichtungen, welche im Jahr 2020 eine Schliessung oder keine Aufnahmen mehr planen (Chinderhus Chline Prinz, Chinderhus Teddybär, Grande famille Bögli, Grossfamilie Kuanja, Heilpädagogische Lebensgemeinschaft Gnägi, Huus Kunterbunt, Kinderhaus Spiez, Kleininstitution Alp, Lebensgemeinschaft Riedo, Sozialpädagogische Wohngruppe Lindenacker, Sozialpädagogische Angebote Traube Tschugg, Sozialpädagogische Grossfamilie Chavah, Sozialpädagogische Grossfamilie Mäc Gartner, Sozialpädagogische Pflegefamilie Jäggli-Hubacher). Einrichtungen mit Notfallplätzen (Chinderhuus «Ebnit», PASSAGGIO). Einrichtungen, die aufgrund

Weiter wurde bei acht Einrichtungen¹⁰ die Durchschnittsberechnung gemäss den effektiv untergebrachten Minderjährigen berechnet. Dabei handelt es sich um Einrichtungen, welche Leistungen für Jugendliche und junge Erwachsene anbieten oder in welchen Kinder ohne besonderen Förder- und Schutzbedarf (keine fachliche Indikation) untergebracht sind und die Eltern die gesamten Kosten tragen (so genannte Selbstzahler). Damit ist das Gesamtbild der Durchschnittsbelegung aufgrund der Anzahl junger Erwachsener und der Kinder ohne fachliche Indikation, bei denen die Eltern die gesamten Kosten tragen, nicht verzerrt.

Die Betrachtung der Durchschnittsbelegung nach „Sonderschulheim¹¹“, „Schulheim¹²“ und „Einrichtungen ohne Schule“ zeigt, dass insbesondere die Sonderschulheime mit 123.8 Prozent eine hohe Durchschnittsbelegung haben. Die hohe Auslastung erklärt sich dadurch, dass in verschiedenen Sonderschulheimen Kinder teilweise untergebracht sind und damit mehrere Kinder einen Platz nutzen. Einrichtungen ohne Schule haben eine durchschnittliche Belegung von 100 Prozent (2020: 100%). Die Schulheime haben mit 95.5 Prozent im Vergleich eine tiefere Durchschnittsbelegung.

Tabelle 4: Durchschnittsbelegung nach Einrichtungen mit und ohne Heimschule

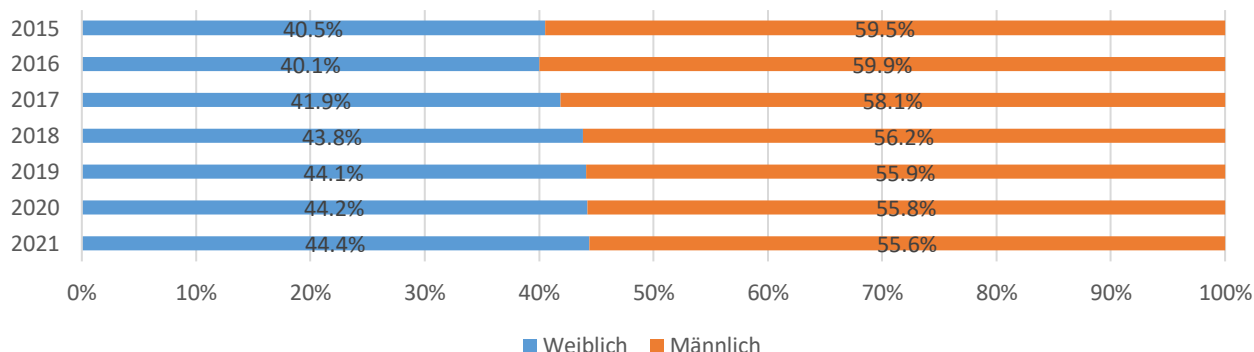
Einrichtung	Anzahl	Durchschnittsbelegung
Sonderschulheime	22	123.8%
Schulheime	11	95.5%
Einrichtungen ohne Schule	41	100%
Durchschnittsbelegung aller Einrichtungen	74	106.4%

5.4 Nutzungsmerkmale im Berichtsjahr

5.4.1 Unterbringung nach Geschlecht und Wohnkanton

Im Berichtsjahr wurden im Kanton Bern insgesamt 2'143 Unterbringungen in Einrichtungen gezählt. Aufgeteilt nach Geschlecht sind 44.4 Prozent (951) der unterbrachten Kinder weiblich und 55.6 Prozent (1192) männlich. Seit Beginn der Datenerhebung 2015 bis 2021 hat sich das Geschlechterverhältnis bei den stationären Unterbringungen angenähert. In den vergangenen sieben Jahren ist der Anteil weiblicher Kinder und Jugendlicher von rund 40 Prozent auf 44 Prozent gestiegen.

Abbildung 8: Entwicklung des Geschlechterverhältnisses von 2015 bis 2021



ihres Angebotsspektrums spezielle Durchschnittsbelegungen haben (Schoio – Familienhilfe, Sonderschulheim Mätteli, Stiftung Aarhus, La Pimpinière). Diese Einrichtungen wurden in allen Berechnungen zu Durchschnittsbelegungen ausgeschlossen.

¹⁰ Das HAUS, Ecole d'Humanité, HPWS Nils Holgersson, Institut Beatenberg, Jugendheim Lory, La MAISON du midi, Viktoria-Stiftung Richigen, Wohn- und Arbeitsgemeinschaft Schüpfenried.

¹¹ Ein Sonderschulheim verfügt über zwei Bewilligungen: Betriebsbewilligung für ein Wohnheim und eine Bewilligung für Sonderschulung gemäss SPMV Art. 7.

¹² Ein Schulheim verfügt über eine Betriebsbewilligung für ein Wohnheim und eine Bewilligung der BKD als Privatschule, jedoch keine Bewilligung für Sonderschulung.

Etwa drei Viertel (77.6%, 1'664) waren Kinder mit Wohnsitz im Kanton Bern, 22.2 Prozent (476) mit Wohnsitz in einem anderen Kanton und 0.1 Prozent (3) mit ausländischem Wohnsitz.

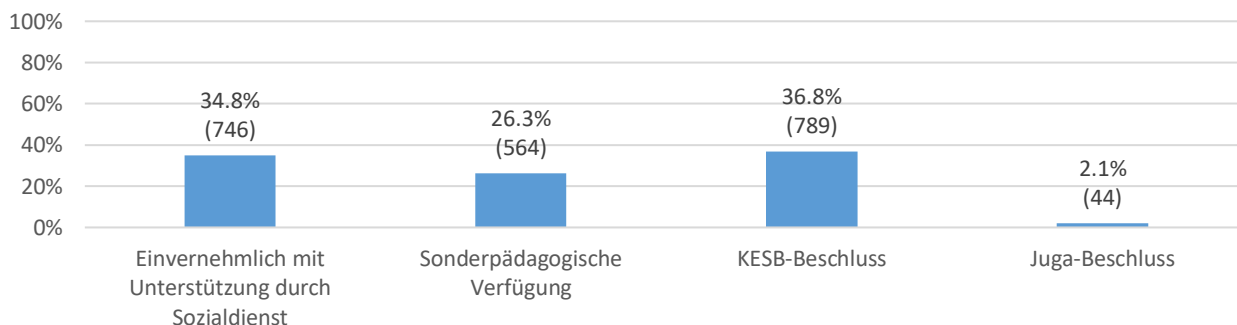
Tabelle 5: Unterbringungen in Einrichtungen nach Wohnkanton

Wohnkanton	Anzahl	Anteil in %
Kanton Bern	1'664	77.6%
Anderer Kanton	476	22.2%
Ausland	3	0.1%
Total	2'143	100%

5.4.2 Unterbringungen nach Zuweisungsgrundlage

Rund 35 Prozent (746) der Unterbringungen in Einrichtungen erfolgten auf einvernehmlicher Basis mit Zustimmung der Sorgeberechtigten und Unterstützung eines Sozialdienstes. Weitere 26.3 Prozent (564) sind ebenfalls einvernehmlich mittels einer sonderpädagogischen Verfügung. 36.8 Prozent (789) erfolgte auf Grundlage eines KESB-Beschlusses. Auf der Grundlage eines jugendstrafrechtlichen Beschlusses wurden 2.1 Prozent (44) der Kinder untergebracht.

Abbildung 9: Unterbringung in Einrichtung nach Zuweisungsgrundlage

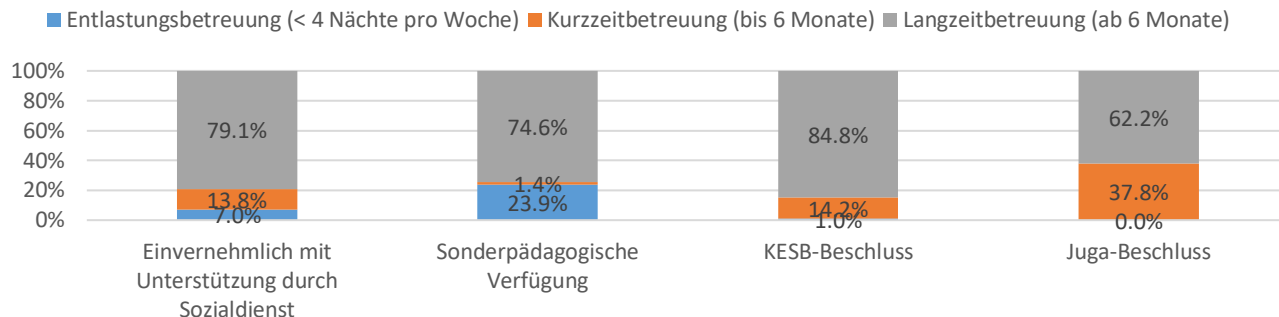


5.4.3 Betreuungshorizont nach Zuweisungsgrundlage

Fast drei Viertel der Unterbringungen in Einrichtungen (73.7%) wurden als Langzeitbetreuung, d.h. sechs Monate und länger, geplant. 10.1 Prozent waren Kurzzeitbetreuungen und bei 8.8 Prozent handelte es sich um Entlastungsbetreuungen (weniger als vier Nächte pro Woche). Insgesamt gab es 126 Kriseninterventionen und Notfallunterbringungen. Im Vergleich zum Vorjahr (2020: 174) ist ein Rückgang festzustellen.

Bei Unterbringungen auf der Grundlage eines KESB-Beschlusses betragen die Langzeitbetreuungen 84.8 Prozent. Kurzzeitbetreuungen finden sich insbesondere bei Beschlüssen der Jugendanwaltschaft mit 37.8 Prozent. Entlastungsbetreuungen werden fast ausschliesslich auf der Grundlage einer sonderpädagogischen Verfügung gewählt (23.9%).

Abbildung 10: Betreuungshorizont in Einrichtungen nach Zuweisungsgrundlage

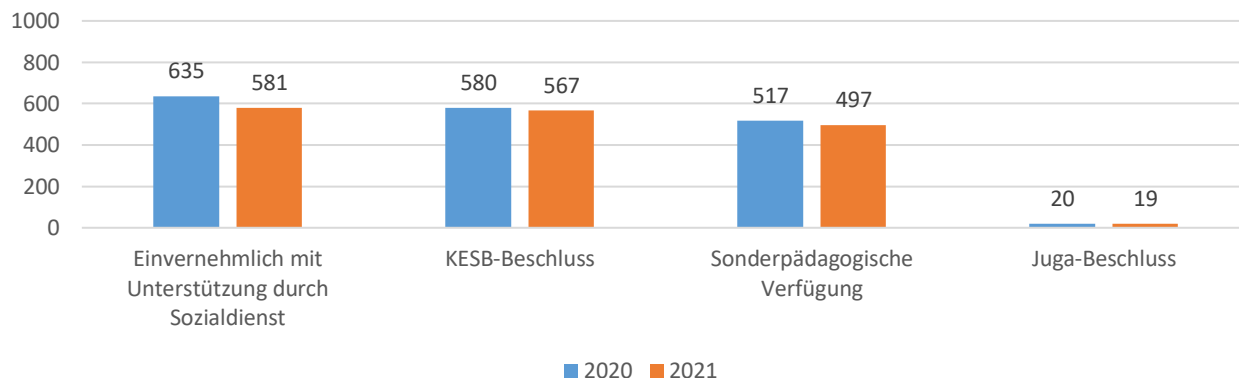


5.4.4 Unterbringungen von Berner Kindern

Werden die Unterbringungen der Berner Kinder gesondert betrachtet, ist im Vergleich zum Vorjahr eine Abnahme festzustellen. 2020 wurden 1'752 Berner Kinder in Einrichtungen stationär untergebracht, im Berichtsjahr sank die Anzahl Unterbringungen auf 1'664.

Bei den Zuweisungsgrundlagen von stationär untergebrachten Berner Kindern zeigt sich, dass sich der Rückgang gleichmässig auf die verschiedenen Zuweisungsgrundlagen verteilt.

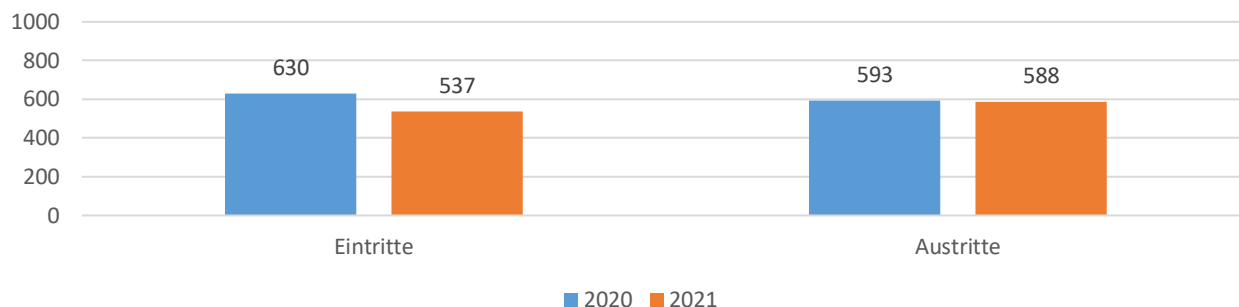
Abbildung 11: Unterbringung Berner Kinder in Einrichtungen nach Zuweisungsgrundlage 2020 und 2021



Im Vergleich zum Vorjahr kann im Jahr 2021 ein Rückgang der Kriseninterventionen und Notfallunterbringungen von 160 auf 110 festgestellt werden. Entsprechend sind die Ein- und Austritte der Berner Kinder im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken und die durchschnittliche Aufenthaltsdauer länger. 2021 gab es 537 Eintritte von Berner Kindern in eine Einrichtung, wobei 35 Kinder im selben Jahr mindestens zwei Mal in einer Einrichtung untergebracht wurden. 2020 waren es 630 Berner Kinder die neu stationär untergebracht wurden und 47 mindestens zwei Mal.

588 Aufenthalte von stationär untergebrachten Berner Kindern in Einrichtungen wurden im Berichtsjahr beendet. 2020 waren es 593 Austritte. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer betrug im Berichtsjahr 2 Jahren, 2020 lag sie bei 1.7 Jahren.

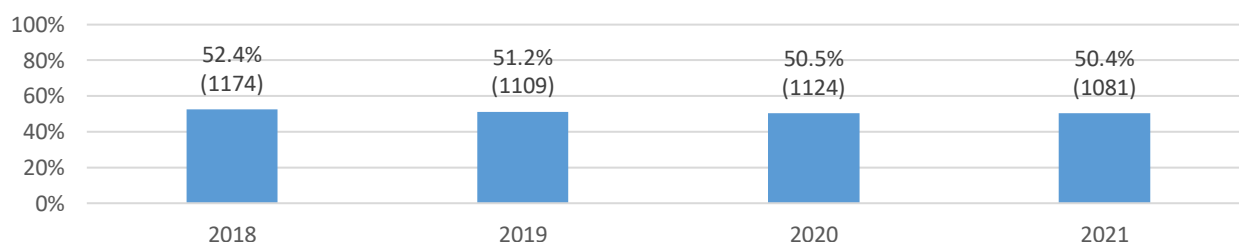
Abbildung 12: Ein- und Austritte von Berner Kindern 2020 und 2021



5.4.5 Nutzung der internen Schule in Sonderschulheim und Schulheim sowie Zuweisungsgrundlage

Von insgesamt 2'143 Unterbringungen in stationären Einrichtungen im Berichtsjahr 2021 wurde bei 1'081 Unterbringungen (50.4%) die interne Schule genutzt. Die Nutzung der internen Schule ist im Zeitraum zwischen 2018 und 2021 relativ stabil geblieben und liegt jeweils zwischen 50 und rund 52 Prozent.

Abbildung 13: Entwicklung der Nutzung der internen Schule von 2018 bis 2021



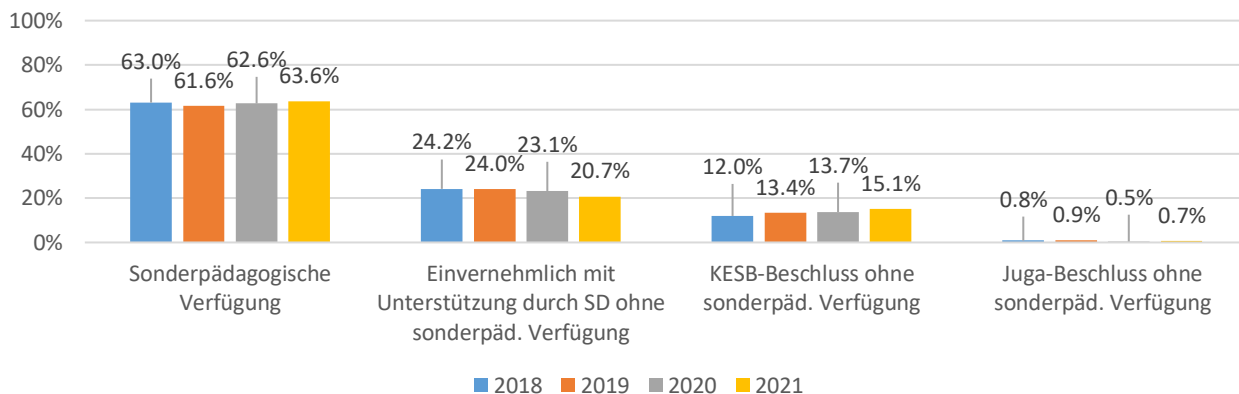
Aufgeteilt nach Wohnkanton waren es 763 Berner Kinder und 318 ausserkantonale Kinder, die die interne Schule genutzt haben. Im Berichtsjahr gingen im Kanton Bern 278 Berner Kinder ohne sonderpädagogische Verfügung in Einrichtungen intern zur Schule. Bei den Kindern mit einem Wohnsitz in einem anderen Kanton waren es 249 Kinder, welche ohne sonderpädagogische Verfügung intern zur Schule gingen.

Tabelle 6: Berner Kinder und ausserkantonale Kinder, die die interne Schule nutzen, nach Zuweisungsgrundlage

Zuweisungsgrundlage	Berner Kinder (N= 763)		Ausserkantonale Kinder (N= 318)	
	Prozent	N	Prozent	N
mittels sonderpädagogischer Verfügung	17.4 Prozent	N= 133	0.3 Prozent	N= 1
mittels sonderpädagogischer Verfügung (Einvernehmlich oder inkl. KESB-Beschluss)	46.1 Prozent	N= 352	21.4 Prozent	N= 68
einvernehmlich mit Unterstützung eines Sozialdienstes ohne sonderpädagogische Verfügung	20.7 Prozent	N= 158	37.7 Prozent	N= 120
mittels KESB-Beschluss ohne sonderpädagogische Verfügung	15.1 Prozent	N= 115	37.7 Prozent	N= 120
mittels JUGA-Beschluss ohne sonderpädagogische Verfügung	0.7 Prozent	N= 5	2.8 Prozent	N= 9

Bei den Zuweisungsgrundlagen von stationär untergebrachten Berner Kindern, die die interne Schule nutzten, zeigen sich leichte Veränderungen zwischen den Jahren 2018 und 2021. In allen vier Jahren verfügte die Mehrzahl der Berner Kinder, die die interne Schule nutzten, über eine sonderpädagogische Verfügung. Der Anteil der Berner Kinder, deren Unterbringung einvernehmlich mit Unterstützung durch den Sozialdienst erfolgten, nahm von 2018 bis 2021 von 24.2 Prozent auf 20.7 Prozent ab. Demgegenüber stieg der Anteil der Berner Kinder mit einem KESB-Beschluss von 2018 bis 2021 leicht an.

Abbildung 14: Vergleich der Zuweisungsgrundlage von Berner Kindern, die interne Schule nutzen von 2018 bis 2021



5.4.6 Anzahl geschlossene Plätze, deren Nutzung und Zuweisungsgrundlage

Im Kanton Bern gab es im Berichtsjahr zwei Einrichtungen¹³, die insgesamt 49 geschlossene Plätze¹⁴ sowie 3 geschlossene Notfallplätze für Jugendliche anbieten. Von den 49 geschlossenen Plätze sind 35 für weibliche Jugendliche und 14 für männliche Jugendliche vorgesehen.

Die effektive Nutzung der geschlossenen Plätze zeigt, dass im Berichtsjahr insgesamt 139 Unterbringungen in einer geschlossenen Einheit gezählt wurden. Davon waren 36.7 Prozent (51) Berner Jugendliche und 63.3 Prozent (88) Jugendliche mit einem ausserkantonalen Wohnort.

Tabelle 7: Unterbringungen in geschlossenen Einrichtungen nach Wohnkanton

Wohnkanton	Anzahl	Anteil in %
Kanton Bern	51	36.7%
Anderer Kanton	88	63.3%
Total	139	100%

Die Durchschnittsbelegung der geschlossenen Plätze im Kanton Bern ohne Kriseninterventionsplätze liegt bei 88.6 Prozent.

Tabelle 8: Durchschnittsbelegung der geschlossenen Plätze

Einrichtung	Anzahl	Durchschnittsbelegung
Geschlossene/halbgeschlossene Plätze	49	88.6%
Geschlossene Kriseninterventionsplätze	3	40.1%

¹³ Viktoria-Stiftung Richigen und Jugendheim Lory
¹⁴ Dazu zählen geschlossene und halboffene Plätze.

Weiter fällt der hohe Anteil KESB-Zuweisungen im Vergleich zur Zuweisung über die Jugendstrafbehörde auf: 84.9 Prozent (118) erfolgte auf Grundlage eines KESB-Beschlusses und die übrigen 15.1 Prozent (21) erfolgten auf der Grundlage eines jugendstrafrechtlichen Beschlusses.

5.5 Eintritte im Berichtsjahr nach Wohnkanton, Geschlecht und Eintrittsalter

Im Jahr 2021 gab es im Kanton Bern 740 Eintritte in eine Einrichtung, wobei 44 Kinder im selben Jahr mindestens zwei Mal in einer Einrichtung untergebracht wurden. 72.6 Prozent (537) der Eintritte waren Berner Kinder und 27.3 Prozent (202) Kinder mit einem ausserkantonalen Wohnort.

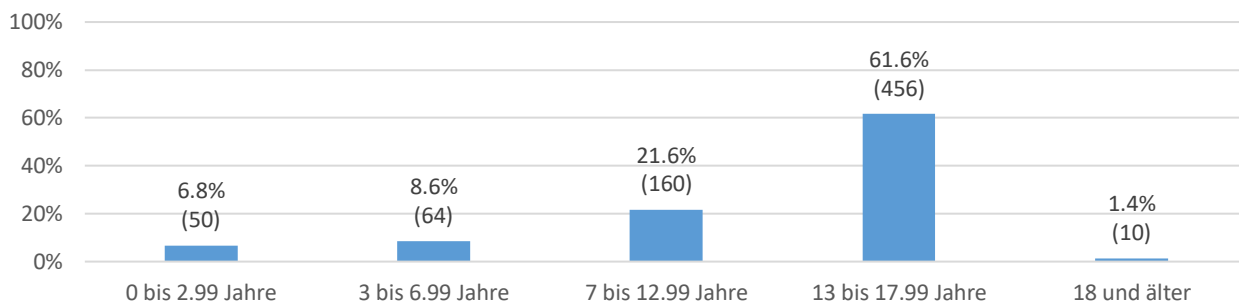
Tabelle 9: Eintritte in Einrichtungen nach Wohnkanton

Wohnkanton	Anzahl	Anteil in %
Kanton Bern	537	72.6%
Anderer Kanton	202	27.3%
Ausland	1	0.1%
Total	740	100.0%

48.6 Prozent (360) der im Berichtsjahr neu eingetretenen Kinder sind weiblich und 51.4 Prozent (380) männlich.

Das Eintrittsalter lag bei 61.6 Prozent (456) der Unterbringungen zwischen 13 und 17.99 Jahren. Bei 21.6 Prozent (160) lag das Alter zwischen 7 und 12.99 Jahre. Nur 15.4 Prozent (114) der Kinder war beim Eintritt jünger als 6.99 Jahre. Das durchschnittliche Eintrittsalter lag bei 12.6 Jahre.

Abbildung 15: Eintritte in Einrichtungen nach Alter in Prozent

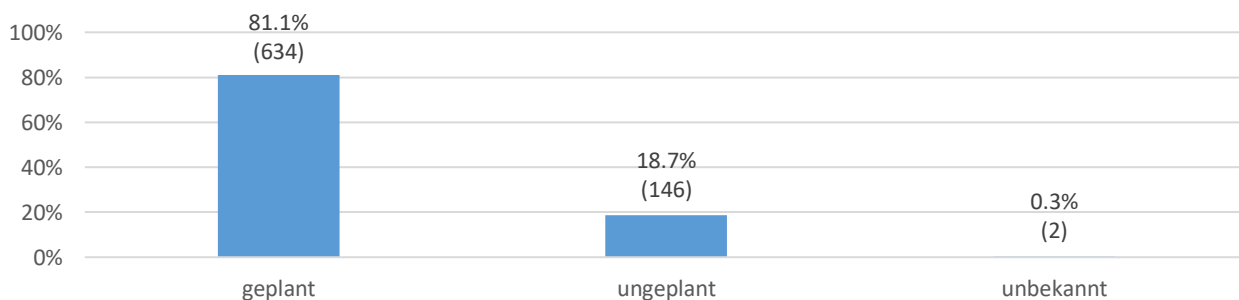


5.6 Austritte im Berichtsjahr

5.6.1 Bewertung und Anschlusslösung

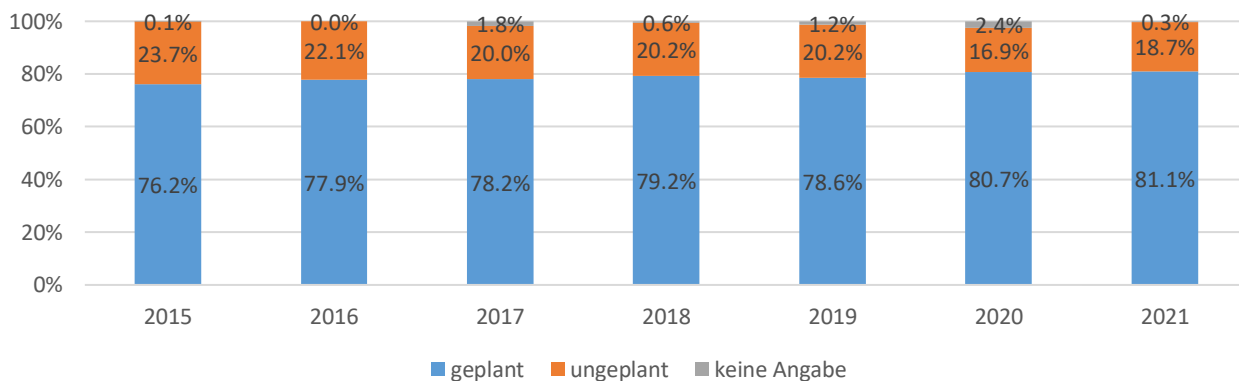
Im Berichtsjahr 2021 wurden insgesamt 782 Aufenthalte in Einrichtungen beendet. Davon waren 81.1 Prozent (634) geplante Austritte und 18.7 Prozent (146) ungeplante Austritte. Bei zwei Austritten fehlten die Angaben.

Abbildung 16: Bewertung der Austritte aus Einrichtungen



Die Entwicklung der Bewertung beendeter Leistungen zeigt, dass der Anteil ungeplanter Abbrüche über die Jahre 2015 bis 2019 zwischen 20 und 24 Prozent hoch ist. In der Gesamtschweiz werden über 20 Prozent der stationären Unterbringungen ungeplant beendet.¹⁵ Ab 2020 ist der Anteil deutlich tiefer und liegt im Berichtsjahr 2021 bei 18.7 Prozent.

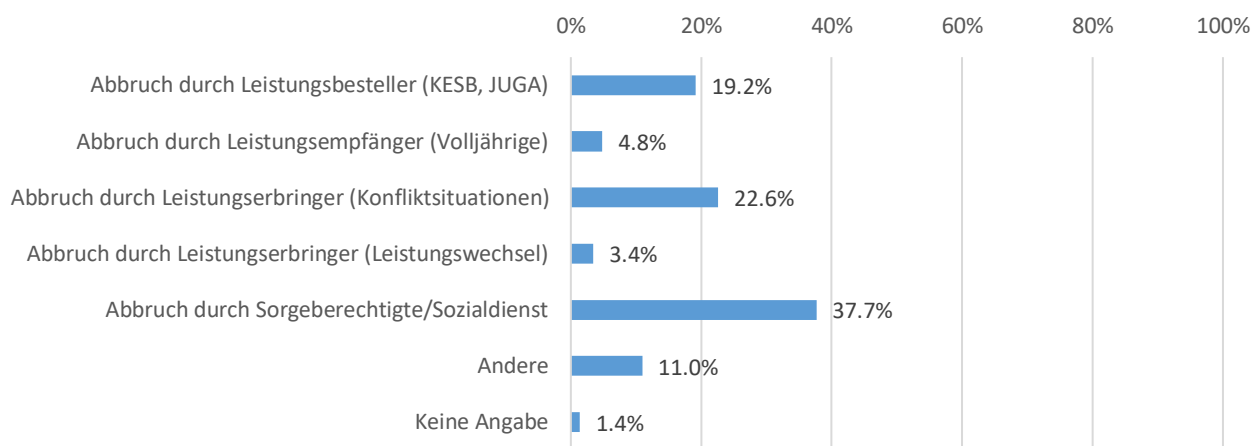
Abbildung 17: Entwicklung der Bewertung beendeter Leistungen von 2015 bis 2021



¹⁵ Schmid, Marc; Dölitzsch, Claudia; Pérez, Tania; Jenkel, Nils; Schmeck, Klaus; Kölch, Michael und Jörg M. Fegert (2014). *Welche Faktoren beeinflussen Abbrüche in der Heimerziehung – welche Bedeutung haben limitierte prosoziale Fertigkeiten?* In: *Kindheit und Entwicklung*, 23 (3), S. 161-173.

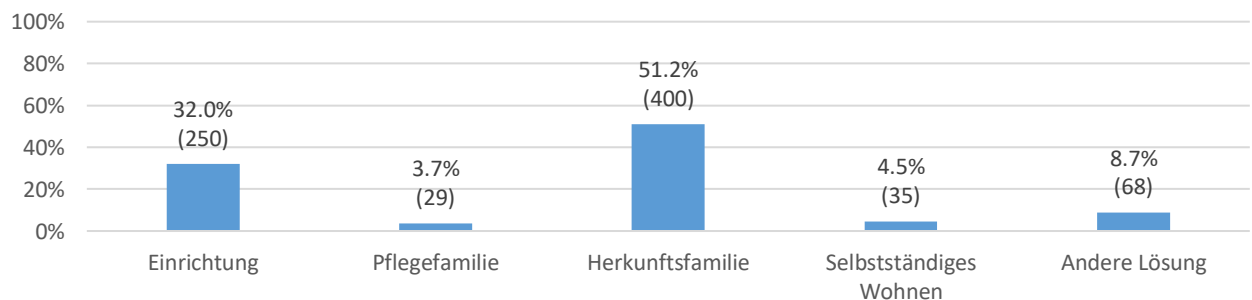
Ungeplante Austritte aus Einrichtungen erfolgten mit 37.7 Prozent am häufigsten durch die Sorgeberechtigten, bzw. den Sozialdienst. In 22.6 Prozent der Fälle ist ein Abbruch durch den Leistungserbringer wegen Konfliktsituationen Grund für den ungeplanten Austritt. Bei knapp einem Fünftel (19.2%) erfolgte der Abbruch durch den Leistungsbesteller, d.h. die KESB oder Juga. Zu Abbrüchen durch die leistungsempfangende Person kam es selten (4.8%).

Abbildung 18: Gründe für ungeplante Austritte aus Einrichtungen



51.2 Prozent (400) der Kinder und Jugendlichen kehrten nach dem Austritt zurück in die Herkunftsfamilie. Etwas weniger als ein Drittel (32%, 250) wechselte in eine andere Einrichtung. 3.7 Prozent (29) der Kinder wurden in einer Pflegefamilie untergebracht und 4.5 Prozent (35) gingen in ein selbstständiges Wohnen. Bei den restlichen Austritten wurde die Kategorie «andere» Anschlusslösungen angegeben (ohne weitere Spezifizierung).

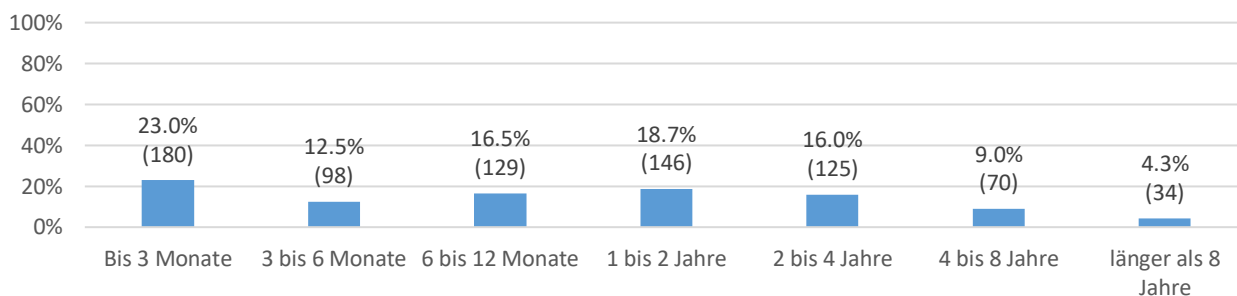
Abbildung 19: Anschlusslösungen nach Austritten aus Einrichtungen



5.6.2 Aufenthaltsdauer beendeter Unterbringungen in Einrichtungen

Bei der Dauer der im Berichtsjahr beendeten Aufenthalte in Einrichtungen zeigt sich eine grosse Streuung. Bei 52 Prozent der Unterbringungen (407) betrug die Aufenthaltsdauer bis zu einem Jahr. Ein Drittel der Unterbringungen (34.7%, 271) verbrachten zwischen einem Jahr und vier Jahre in der Einrichtung. Nur 13.3 Prozent (104) der beendeten Unterbringungen dauerten länger als vier Jahre. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer betrug 1.9 Jahre.

Abbildung 20: Aufenthaltsdauer beendeter Unterbringungen in Einrichtungen



6. Pflegeverhältnisse

6.1 Anzahl Pflegeverhältnisse nach Wohnkanton und Verwandtschaftsverhältnis

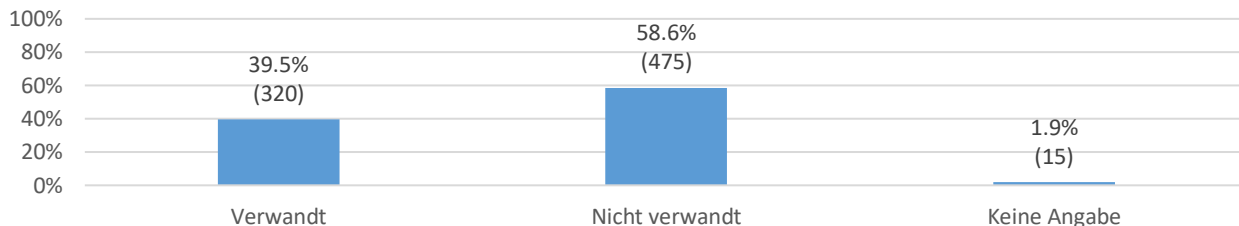
Im Berichtsjahr wurden im Kanton Bern insgesamt 810 Pflegeverhältnisse gezählt, welche über eine Pflegekinderbewilligung verfügen. Damit ist die Langzeitunterbringung abgebildet, nicht aber die Krisen- oder Wochenunterbringung. 82.2 Prozent (666) waren Kinder mit Wohnsitz im Kanton Bern, 14.6 Prozent (118) mit Wohnsitz in einem anderen Kanton und 3.2 Prozent (26) mit einem ausländischen Wohnsitz.

Tabelle 10: Anzahl Pflegeverhältnisse nach Wohnkanton

Wohnkanton	Anzahl	Anteil in %
Kanton Bern	666	82.2%
Anderer Kanton	118	14.6%
Ausland	26	3.2%
Total	810	100.0%

58.6 Prozent (475) von den insgesamt 810 Pflegeverhältnissen waren nicht verwandtschaftliche Pflegeverhältnisse. Bei 39.5 Prozent (320) handelte es sich um ein verwandtschaftliches Pflegeverhältnis. 1.9 Prozent (15) machten diesbezüglich keine Angaben.

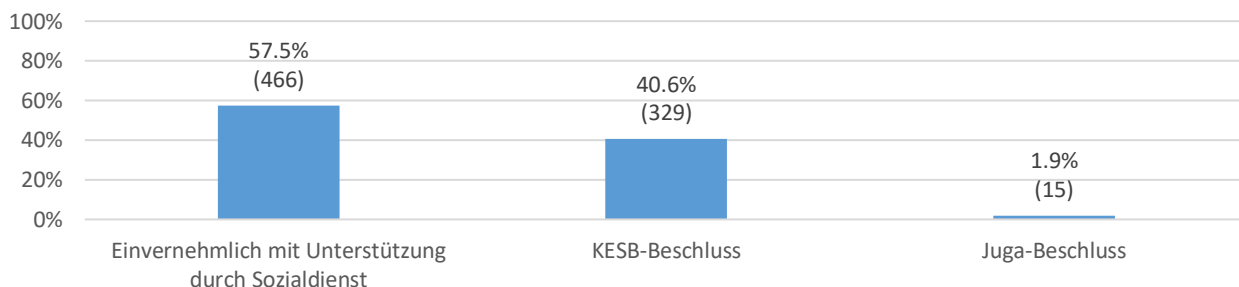
Abbildung 21: Pflegeverhältnisse nach Verwandtschaftsverhältnis



6.2 Anzahl Pflegeverhältnisse nach Geschlecht und Zuweisungsgrundlage

Aufgeteilt nach Geschlecht sind 43.3 Prozent (351) der in Pflegefamilien unterbrachten Kinder weiblich und 56.7 Prozent (475) männlich. Mehr als die Hälfte (57.5%, 466) der Unterbringungen in Pflegefamilien erfolgte auf einvernehmlicher Basis mit Zustimmung der Sorgeberechtigten und Unterstützung durch einen Sozialdienst. Zwei Fünftel (40.6%, 329) der Unterbringungen in Pflegefamilien erfolgten auf Basis eines Beschlusses der KESB und 1.9 Prozent (15) der Unterbringungen auf der Grundlage eines jugendstrafrechtlichen Beschlusses.

Abbildung 22: Pflegeverhältnisse nach Zuweisungsgrundlage



6.3 Neue Pflegeverhältnisse im Berichtsjahr nach Wohnkanton, Geschlecht und Eintrittsalter

Im Jahr 2021 gab es im Kanton Bern 138 neue Pflegeverhältnisse in der Langzeitunterbringung. 74.6 Prozent (103) waren Kinder mit Wohnsitz im Kanton Bern und 22.5 Prozent (31) mit Wohnsitz in einem anderen Kanton. 2.9 Prozent (4) mit einem ausländischen Wohnsitz.

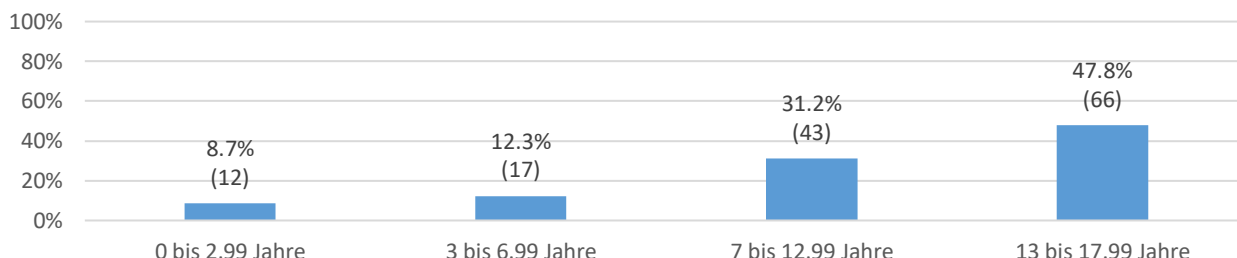
Tabelle 11: Neue Pflegeverhältnisse nach Wohnkanton

Wohnkanton	Anzahl	Anteil in %
Kanton Bern	103	74.6%
Anderer Kanton	31	22.5%
Ausland	4	2.9%
Total	138	100%

Aufgeteilt nach Geschlecht sind 41.3 Prozent (57) der 2021 neu in Pflegefamilien unterbrachten Kinder weiblich und 58.7 Prozent (81) männlich.

Das Eintrittsalter lag bei 47.8 Prozent (66) der Unterbringungen zwischen 13 und 17.99 Jahren. Bei 31.2 Prozent (43) lag das Alter der Kinder zwischen 7 und 12.99 Jahre. 21 Prozent (29) der Kinder waren beim Eintritt jünger als 6.99 Jahre. Das durchschnittliche Eintrittsalter betrug 11.4 Jahre.

Abbildung 23: Neue Pflegeverhältnisse nach Eintrittsalter

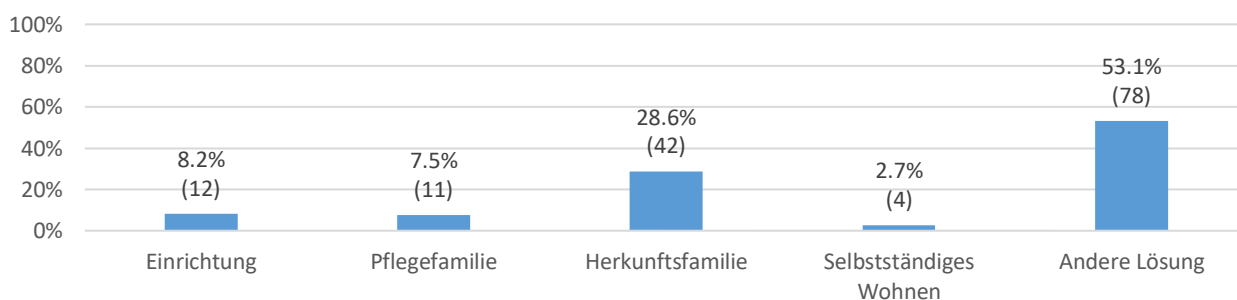


6.4 Beendete Pflegeverhältnisse im Berichtsjahr

6.4.1 Bewertung und Anschlusslösung

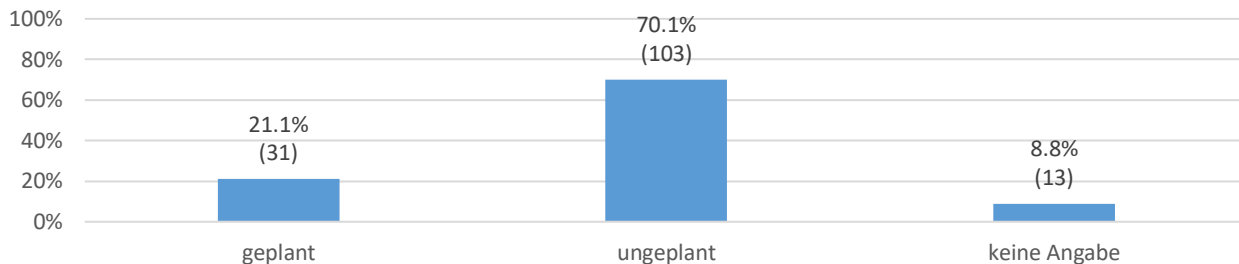
Im Berichtsjahr 2021 wurden insgesamt 147 Pflegeverhältnisse beendet. 28.6 Prozent (42) der Kinder kehrte in die Herkunftsfamilie zurück. 7.5 Prozent (11) wechselte die Pflegefamilie, 8.2 Prozent (12) traten in eine Einrichtung ein und 2.7 Prozent (4) der Jugendlichen gingen in ein selbstständiges Wohnen. Bei mehr als der Hälfte (53.1%, 78) der Kinder kam es zu „anderen“ Anschlusslösungen. Dabei handelt es sich um Jugendliche, welche im Berichtsjahr die Volljährigkeit erlangten und in der Folge das Pflegeverhältnis beendet wird. Formell kommt es zu einem Austritt, obwohl die jungen Erwachsenen weiterhin in der gleichen Pflegefamilie leben.

Abbildung 24: Anschlusslösungen bei beendeten Pflegeverhältnissen



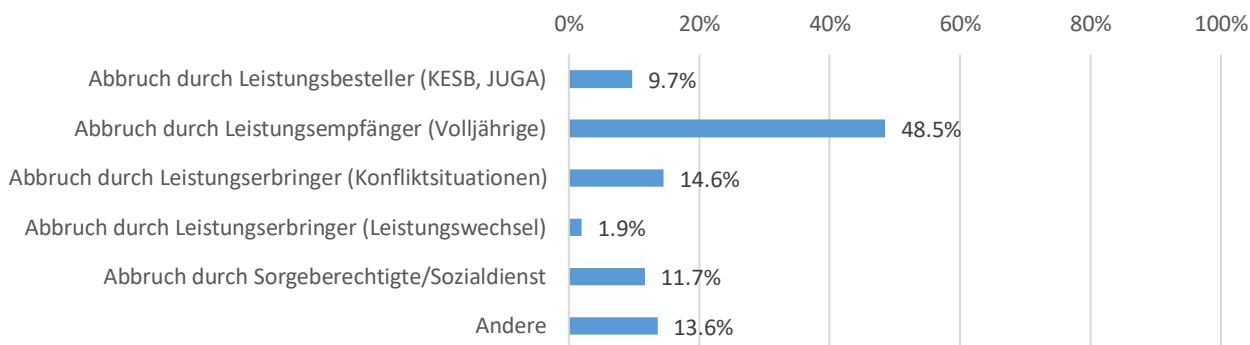
21.1 Prozent (31) der beendeten Pflegeverhältnisse waren geplant, 70.1 Prozent (103) waren ungeplant. Bei den ungeplanten Austritten sind die Jugendlichen mitgezählt, welche im Jahr 2021 volljährig wurden und weiterhin in der Pflegefamilie leben: Für sie ist die Beendigung des Pflegeverhältnisses ungewollt und sie beurteilen den Austritt subjektiv als ungeplant (entspricht 39 Jugendlichen).

Abbildung 25: Bewertung von beendeten Pflegeverhältnissen



Von den 103 ungeplanten Austritte aus Pflegeverhältnissen wurde der Austritt am häufigsten durch die leistungsempfangende Person u.a. aufgrund der Erlangung der Volljährigkeit (48.5%, 50) begründet. Zu 11.7 Prozent (12) erfolgte der Abbruch durch die Sorgeberechtigten, bzw. den Sozialdienst und bei 9.7 Prozent (10) durch den Leistungsbesteller (d.h. KESB oder Juga). Bei 14.6 Prozent (15) erfolgte der Abbruch durch den Leistungserbringer wegen Konfliktsituationen oder aufgrund eines Leistungswechsels (1.9%, 2).

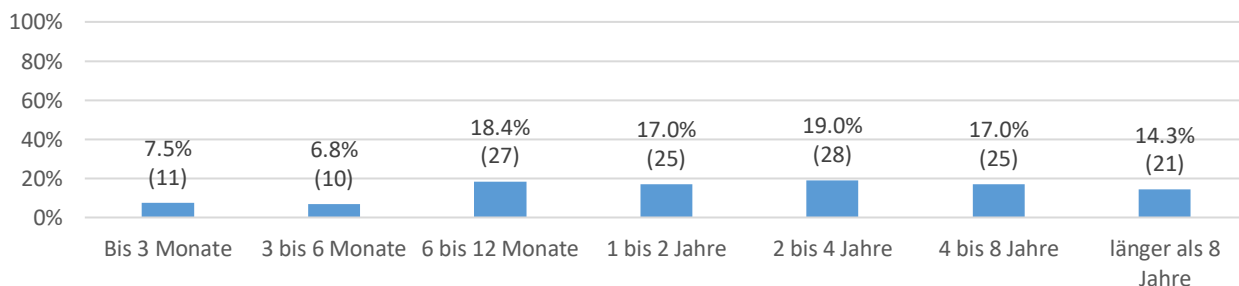
Abbildung 26: Gründe für ungeplante Austritte aus Pflegeverhältnissen



6.4.2 Aufenthaltsdauer beendeter Pflegeverhältnisse

Die Aufenthaltsdauer der beendeten Pflegeverhältnisse im Berichtsjahr variiert zwischen einigen Wochen bis zu 18 Jahren. 32.7 Prozent (48) Pflegeverhältnisse dauerten weniger als ein Jahr. Weitere 36 Prozent (53) hatten eine Dauer von einem bis vier Jahre. 17 Prozent (25) der Pflegeverhältnisse dauerten vier bis acht Jahre und 14.3 Prozent (21) dauerten länger als acht Jahre. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer dieser Pflegeverhältnisse betrug 3.8 Jahre.

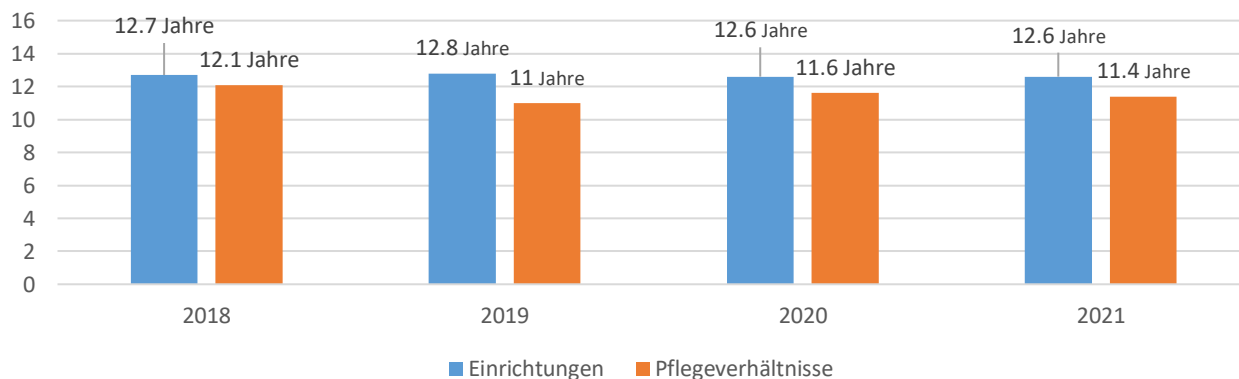
Abbildung 27: Aufenthaltsdauer beendeter Pflegeverhältnisse



7. Entwicklungen und vergleichende Auswertungen Einrichtungen und Pflegeverhältnisse in den Berichtsjahren 2018 bis 2020

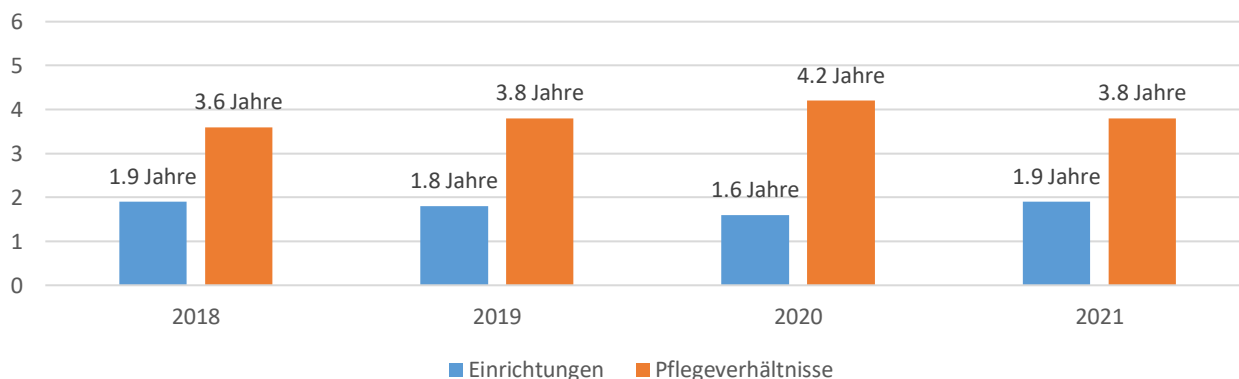
Bei der Entwicklung des durchschnittlichen Eintrittsalters von 2018 bis 2021 zeigt sich, dass das Eintrittsalter bei den Unterbringungen in Einrichtungen relativ stabil ist und jeweils zwischen 12.6 und 12.8 Jahren liegt. Bei den Pflegeverhältnissen gab es Zu- und Abnahmen zwischen den dargestellten Jahren. In allen Jahren liegt das Alter bei Eintritt in eine Einrichtung höher als bei Eintritt in ein Pflegeverhältnis.

Abbildung 28: Entwicklung des durchschnittlichen Eintrittsalters von 2018 bis 2021



Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer in Einrichtungen hat sich in den Jahren 2018 bis 2021 kaum verändert. Bei den Pflegeverhältnissen (Langzeitunterbringung) ist von 2018 bis 2020 eine Entwicklung hin zu längeren Aufenthaltsdauern beobachtbar. Im Berichtsjahr hat die durchschnittliche Aufenthaltsdauer gegenüber dem Vorjahr abgenommen.

Abbildung 29: Entwicklung der durchschnittlichen Aufenthaltsdauer von 2018 bis 2021

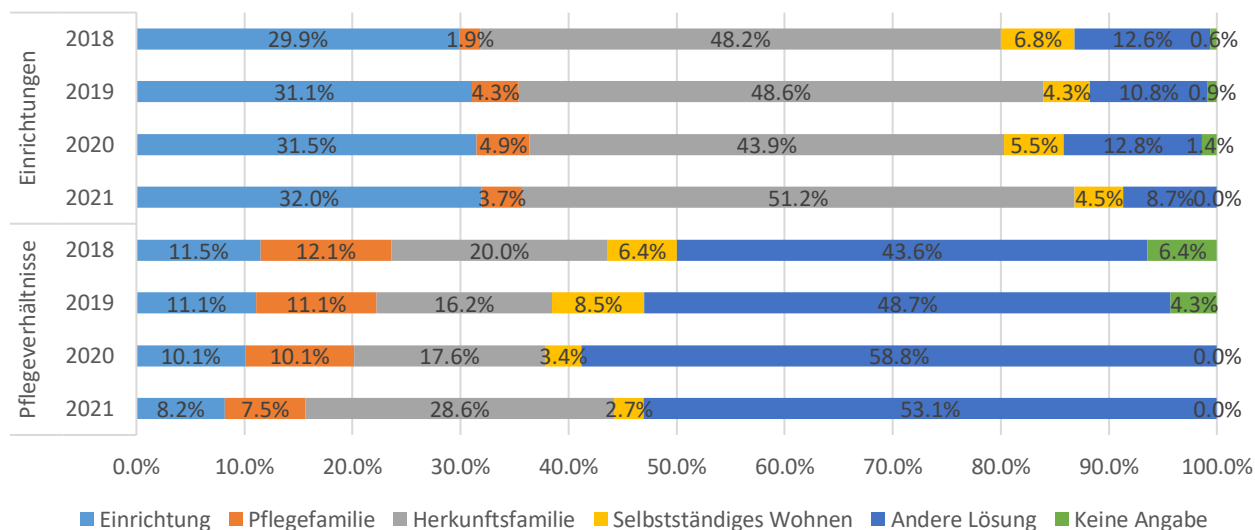


Bei der Betrachtung der Anschlusslösungen bei Austritt aus einer stationären Leistung der Jahre 2018 bis 2021 zeigen sich je nach Leistungsform unterschiedliche Entwicklungen:

- Im Jahr 2018 wechselten 29.9 Prozent der Kinder, die aus einer Einrichtung austraten, in eine andere Einrichtung. Im Jahr 2021 sind dies 32 Prozent der Kinder. Der Anteil der Kinder, die zurück in die Herkunftsfamilie gegangen sind, sinkt von 2018 bis 2020 von 48.2 auf 43.9 Prozent und steigt im Berichtsjahr auf 51.2 Prozent.
- Bei den Pflegeverhältnissen sank der Anteil an Kindern, die zurück in die Herkunftsfamilie gingen, zwischen 2018 bis 2019 von 20 auf 16.2 Prozent und steigt in den Folgejahren wieder auf 28.6 Prozent. Von 2018 bis 2021 ist der Anteil Kinder, die in eine andere Pflegefamilie untergebracht wurden, kontinuierlich von 12.1 Prozent auf 7.5 Prozent gesunken.

- Bei den Pflegeverhältnissen nahm der Anteil an «anderen Lösungen» bis 2020 kontinuierlich zu, bevor er im Berichtsjahr wieder leicht sinkt. Darunter ist insbesondere das Verbleiben in der gleichen Pflegefamilie nach der Volljährigkeit zu verstehen.

Abbildung 30: Entwicklung der Anschlusslösungen von 2018 bis 2021



Teil 3: Ambulante besondere Förder- und Schutzleistungen

Im Kanton Bern wurden erstmals im Berichtsjahr 2017 Daten zu ambulanten besonderen Förder- und Schutzleistungen (ausgenommen die Leistung „sozialpädagogische Tagesstruktur“) erhoben. Per Ende Jahr 2021 waren dem Kanton insgesamt 67 ambulante Leistungserbringende bekannt. Davon haben im Berichtsjahr 52 Leistungserbringende Daten geliefert, welche teilweise mehrere ambulante besondere Förder- und Schutzleistungen anbieten. Insgesamt wurden im Berichtsjahr 1'844¹⁶ ambulante Leistungen erbracht.

Die Gesamtzahl der ambulanten Leistungsanbieter von besonderen Förder- und Schutzleistungen im Kanton kann aufgrund fehlenden Bewilligungs- und Aufsichtserfordernissen nur geschätzt werden. Im Berichtsjahr 2021 bestehen keine kantonalen Qualitätsanforderungen an die Leistungen, welche in Inhalt und Umfang teilweise erheblich variieren. Die vorliegenden statistischen Analysen, vermögen vor diesem Hintergrund vorerst einen allgemeinen Überblick zu vermitteln. Mit dem neuen Gesetzes über die Leistungen für Kinder mit einem besonderen Förder- und Schutzbedarf (KFSG) per 1.1.2022 wird die Datenqualität im ambulanten Bereich zunehmen und ermöglicht in der Folge, die Verläufe über die Jahre zu analysieren und in Bezug auf die stationäre Datengrundlage zu diskutieren.

8. Dienstleistungsanbieter in der Familienpflege

Im Kanton Bern verfügen elf Dienstleistungsanbieter in der Familienpflege (DAF) mit Sitz im Kanton über eine Bewilligung des Kantonalen Jugendamtes. Weiter sind 13 ausserkantonale DAF gemeldet, welche im Kanton Bern tätig sind.

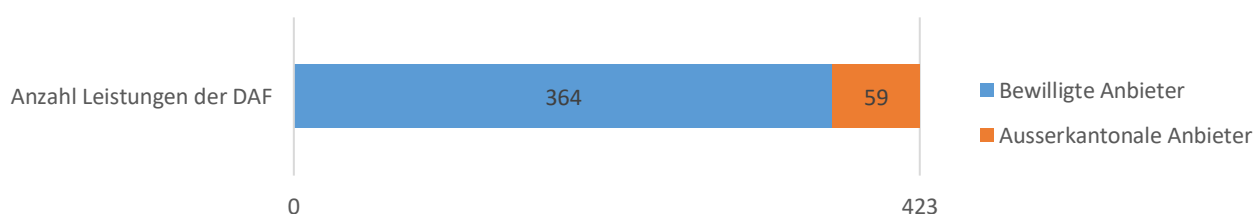
¹⁶ Inkl. 39 ambulante Nachbetreuungen, die im Datenbericht nicht explizit aufgeführt werden.

Alle bewilligten DAF haben dem Kanton Daten zu den effektiven Leistungen im Berichtsjahr geliefert. Von den 13 ausserkantonalen DAF hatten zwei im Jahr 2021 keine Kinder im Kanton Bern untergebracht und drei DAF haben keine Daten geliefert. Im Folgenden werden die Daten von 19 DAF präsentiert.

8.1 Leistungen der DAF nach Angebot und Betreuungsform

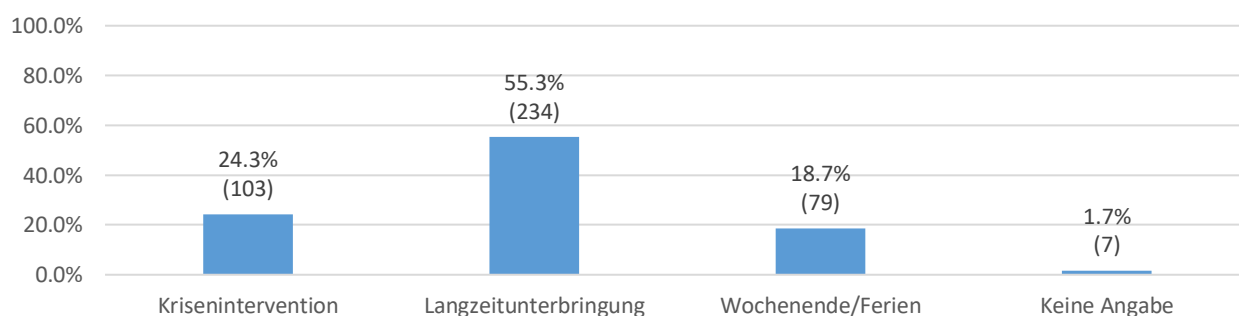
Im Jahr 2021 haben DAF Leistungen für 423 Kinder erbracht. Davon sind 364 Leistungen von Dienstleistungsanbietern mit Sitz im Kanton Bern (bewilligte DAF). Dies entspricht 86.1 Prozent der erbrachten Leistungen. Die restlichen 59 Leistungen (13.9%) wurden von ausserkantonalen Anbietern erbracht. Im Vergleich zum Vorjahr sind insgesamt weniger DAF-Leistungen erbracht worden (2020: 484). Differenziert nach Anbieter haben die Leistungen der DAF mit Sitz im Kanton Bern im Berichtsjahr abgenommen (2020: 383). Bei der Anzahl Leistungen, die durch eine ausserkantonale DAF erbracht wurden, ist eine deutliche Abnahme festzustellen (2020: 101).

Abbildung 31: Leistungen der DAF nach bewilligten und ausserkantonalen DAF



Alle 423 DAF-Leistungen beinhalteten die sozialpädagogische Begleitungen von einem Pflegeverhältnis. Weitere Leistungen, die die DAF anbieten, sind die Vermittlung von Pflegeplätzen sowie die Aus- und Weiterbildung von Pflegeeltern. Werden die 423 sozialpädagogischen Begleitungen von Pflegeverhältnissen nach der Begleitform unterschieden, zeigt sich, dass mehr als die Hälfte (55.3%, 253) Langzeitunterbringungen begleitet wurden. Bei 24.3 Prozent (103) wurden Krisenunterbringungen begleitet und bei 18.7 Prozent (79) handelte es sich um Wochenende/Ferien-Begleitungen. 1.7 Prozent (7) machten diesbezüglich keine Angaben.

Abbildung 32: Sozialpädagogische Begleitung der DAF nach Begleitungsform



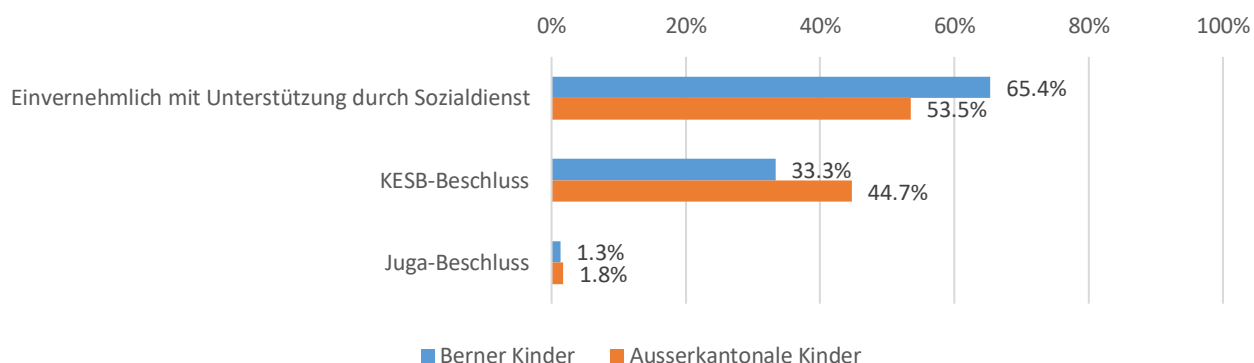
Wie vorgängig dargestellt, wurden im Jahr 2021 in der Langzeitunterbringung insgesamt 810 Pflegeverhältnisse¹⁷ gezählt. Davon erhielten 234 Pflegefamilien sozialpädagogische Begleitung durch eine DAF, was ein Anteil in der Langzeitunterbringung von 28.9 Prozent ausmacht.

¹⁷ Pflegeverhältnisse in der Langzeitunterbringung müssen über eine Pflegekinderbewilligung der KESB verfügen, nicht aber die Krisen- oder Wochenunterbringung.

8.2 Wohnkanton und Anbietertyp nach Zuweisungsgrundlage

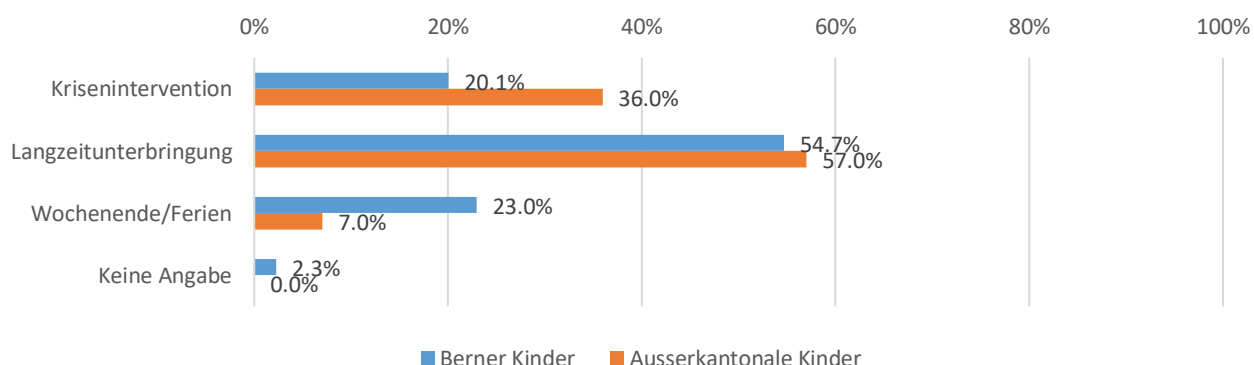
Im Berichtsjahr gezählten 423 Leistungen wurden für 309 Berner Kinder und 114 ausserkantonale Kinder sowie Kinder aus dem Ausland erbracht. Werden die Berner Kinder gesondert betrachtet, zeigt sich, dass knapp zwei Drittel der Leistungen (65.4%) einvernehmlich mit Unterstützung durch einen Sozialdienst in Anspruch genommen wurde sowie 33.3 Prozent auf der Grundlage eines KESB-Beschlusses. Bei ausserkantonalen Kindern wurden 53.5 Prozent der Leistungen einvernehmlich mit Unterstützung durch einen Sozialdienst erbracht. Der Anteil an Leistungen auf der Grundlage eines KESB-Beschlusses ist hingegen mit 44.7 Prozent höher als bei den Berner Kindern.

Abbildung 33: Zuweisungsgrundlage der DAF-Leistungen nach Wohnkanton



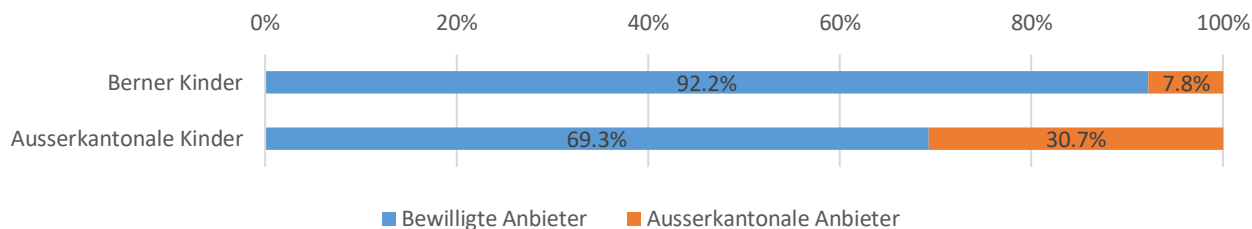
36 Prozent der ausserkantonalen Kinder werden im Rahmen einer Krisenintervention von einem DAF begleitet. Bei den Berner Kinder ist dieser Anteil mit 20.1 Prozent deutlich geringer. Am häufigsten werden Berner Kinder (54.7%) und ausserkantonale Kinder (57%) bei den Langzeitunterbringungen begleitet. Bei Wochenende/Ferien-Begleitungen ist der Anteil Berner Kinder mit 23 Prozent hingegen deutlich höher als bei den ausserkantonalen Kindern (7%).

Abbildung 34: Begleitform der DAF-Begleitungen nach Wohnkanton



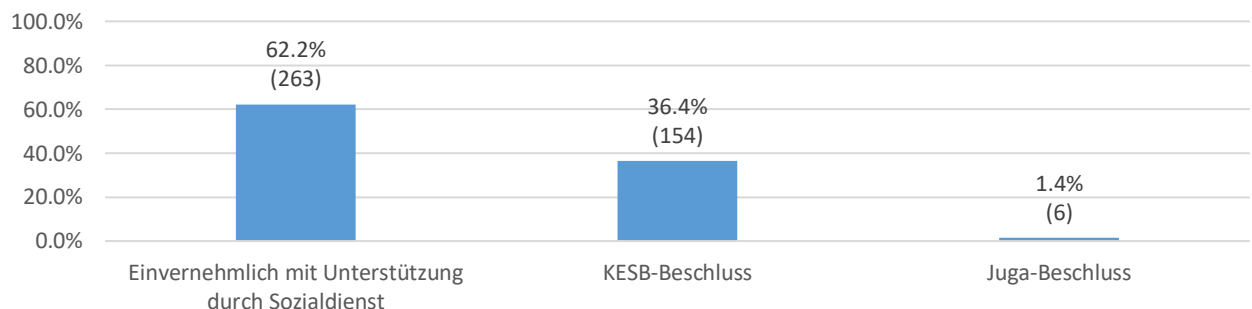
92.2 Prozent (285) von den 309 Berner Kinder, haben die Leistung von einem im Kanton Bern bewilligten Anbieter in Anspruch genommen und 7.8 Prozent (24) der Kinder von einem ausserkantonalen Anbieter. Bei den 114 ausserkantonalen Kindern haben 69.3 Prozent (79) der ausserkantonalen Kinder die Leistung von einem bewilligten Anbieter erhalten und 30.7 Prozent (35) von einem ausserkantonalen Anbieter.

Abbildung 35: DAF-Anbieter nach Wohnkanton der Kinder



Drei Fünftel (62.2%, 263) der Begleitungen wurden einvernehmlich mit Unterstützung durch einen Sozialdienst geleistet. 36.4 Prozent (154) der Leistungen erfolgten auf der Grundlage eines KESB-Beschlusses und ein kleinerer Anteil von 1.4 Prozent (6) auf der Grundlage eines Beschlusses durch die Jugendanwaltschaft.

Abbildung 36: Leistungen der DAF nach Zuweisungsgrundlage

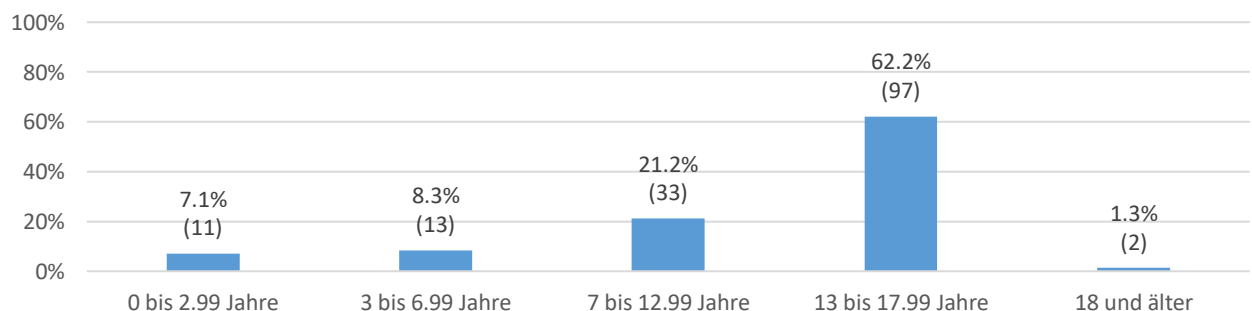


8.3 Leistungen der DAF nach Geschlecht und Alter bei Beginn der Leistung

Von den insgesamt 423 Leistungen waren 40 Prozent (169) an weibliche Kinder gerichtet und die restlichen 60 Prozent (254) an männliche Kinder.

Im Jahr 2021 haben im Kanton Bern 156 Kinder neu eine DAF-Leistungen bezogen. Das Alter bei Beginn der DAF-Leistung lag bei 62.2 Prozent (97) der Kinder zwischen 13 und 17.99 Jahren. Bei 21.2 Prozent (33) lag das Alter zwischen 7 und 12.99 Jahre. 8.3 Prozent (13) lag das Alter zwischen 3 und 6.99 Jahre. 7.1 Prozent (11) lag das Alter zwischen 0 bis 2.99 Jahre. 1.3 Prozent (2) waren 18 Jahre alt oder älter. Das durchschnittliche Eintrittsalter lag bei 12.5 Jahre.

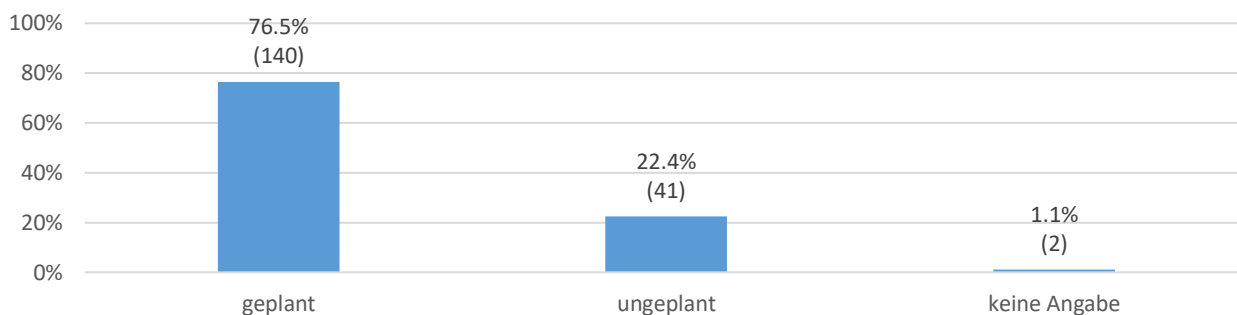
Abbildung 37: Alter bei Beginn der DAF-Leistung



8.4 Beendete Leistungen und Anschlusslösungen

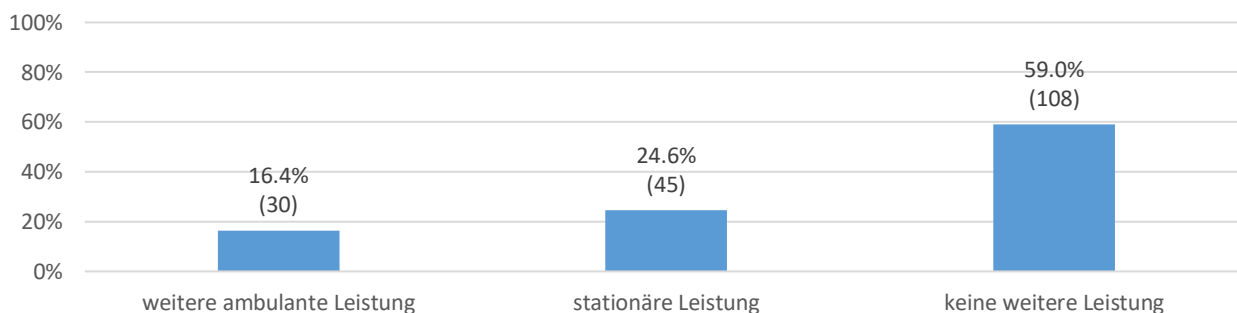
Im Berichtsjahr wurden 183 Leistungen einer DAF beendet, davon 76.5 Prozent (140) geplant und 22.4 Prozent (41) ungeplant. 1.1 Prozent machte diesbezüglich keine Angabe. Im Durchschnitt wurde die Leistung 1.6 Jahre bezogen.

Abbildung 38: Bewertung beendeter Leistungen DAF



Bei 59 Prozent (108) der beendeten Leistungen im Berichtsjahr erfolgte im Anschluss keine weitere besondere Förder- und Schutzleistung. Ein Viertel (24.6%, 45) wurde anschliessend stationär untergebracht und 16.4 Prozent (30) bezogen weitere ambulante Leistungen. Bei der Anschlusslösung stationäre Leistung gehen wir davon aus, dass es sich um die Unterbringung in der angestammten Pflegefamilie handelt.

Abbildung 39: Anschlusslösungen nach beendeter DAF-Leistung



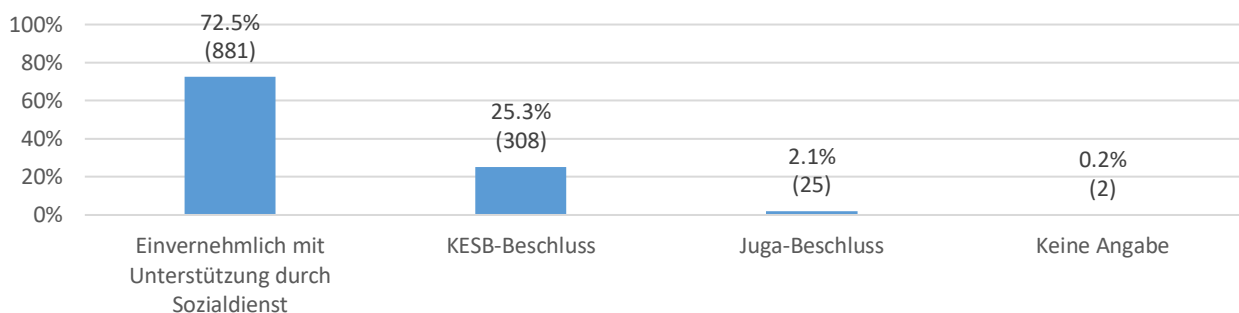
9. Sozialpädagogische Familienbegleitung

Der Kanton hat Kenntnisse von insgesamt rund 50 Leistungserbringenden SPF, davon haben 30 Leistungserbringende im Berichtsjahr Daten zur effektiven Nutzung der Leistungen geliefert. Im Berichtsjahr wurden insgesamt 1216 SPF-Leistungen von 30 Leistungserbringenden erbracht. Im Vergleich zum Jahr 2020 haben 25 Leistungserbringende insgesamt 974 Leistungen erbracht.

9.1 Leistungen der SPF nach Zuweisungsgrundlage

72.5 Prozent (881) der Begleitungen wurden einvernehmlich mit Unterstützung durch einen Sozialdienst erbracht. Bei einem Viertel (25.3%, 308) wurde die Leistung auf der Grundlage eines Beschlusses der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde geleistet. Ein kleiner Anteil von 2.1 Prozent (25) erfolgten auf der Grundlage eines Beschlusses durch die Jugendanwaltschaft.

Abbildung 40: Leistungen der SPF nach Zuweisungsgrundlage

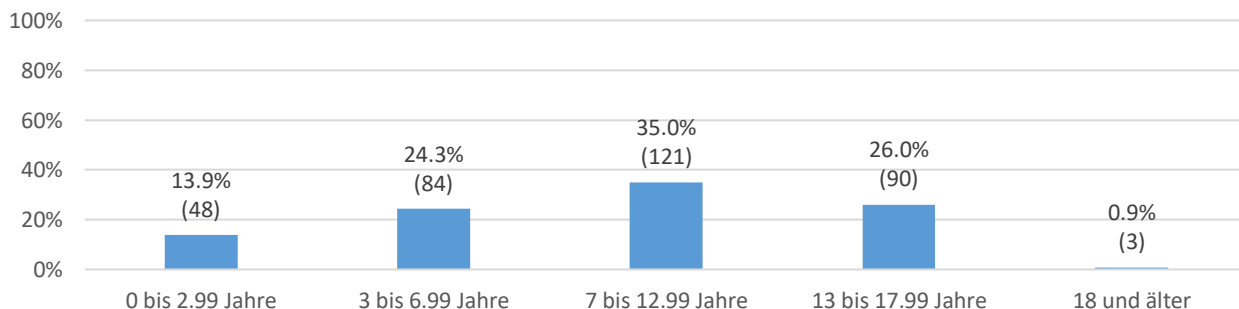


9.2 Leistungen der SPF nach Geschlecht und Alter

Knapp zwei Fünftel (41.1%, 500) der Leistungen richteten sich an weibliche Kinder und 58.9 Prozent (716) an männliche Kinder.

Im Jahr 2021 haben im Kanton Bern 346 Kinder neu eine SPF-Leistungen bezogen. Bei Beginn der SPF-Leistung lag das Alter bei 35 Prozent (121) der Kinder zwischen 7 und 12.99 Jahren. Bei 26 Prozent (90) lag das Alter der Kinder zwischen 13 und 17.99 Jahre. 38.2 Prozent (132) der Kinder waren jünger als 6.99 Jahre. 0.9 Prozent (3) waren 18 Jahre alt oder älter. Das durchschnittliche Eintrittsalter im Berichtsjahr lag bei 9.1 Jahre.

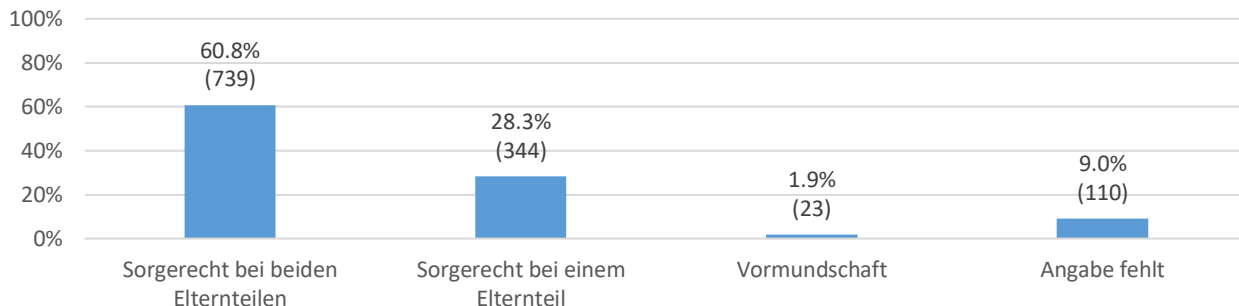
Abbildung 41: Alter bei Beginn der SPF-Leistung



9.3 Leistung der SPF nach Familientyp

Bei drei Fünftel (60.8%, 729) der SPF-Leistungen hatten beide Elternteile das Sorgerecht für das Kind. Bei 28.3 Prozent (344) der Begleitungen war das Sorgerecht bei einem Elternteil und bei 1.9 Prozent (23) der SPF-Leistungen lief das Sorgerecht über eine Vormundschaft. Bei 9 Prozent (110) der Leistungen fehlen die Angaben.

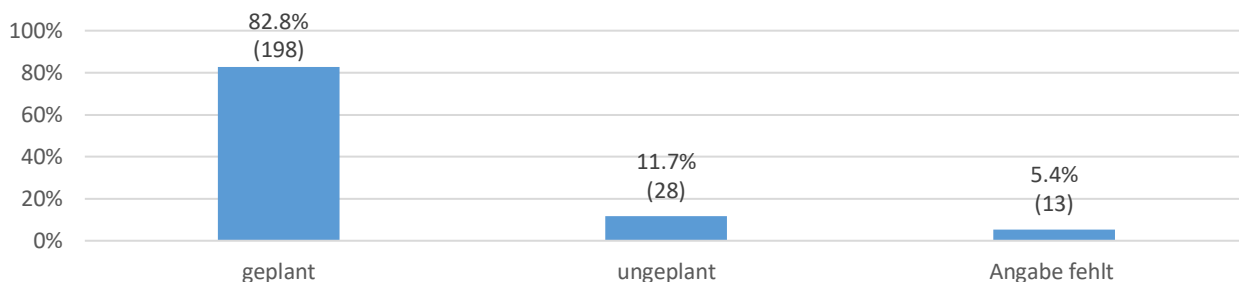
Abbildung 42: Leistungen der SPF nach Sorgerechtsituation



9.4 Bewertung beendeter Leistungen und Anschlusslösungen

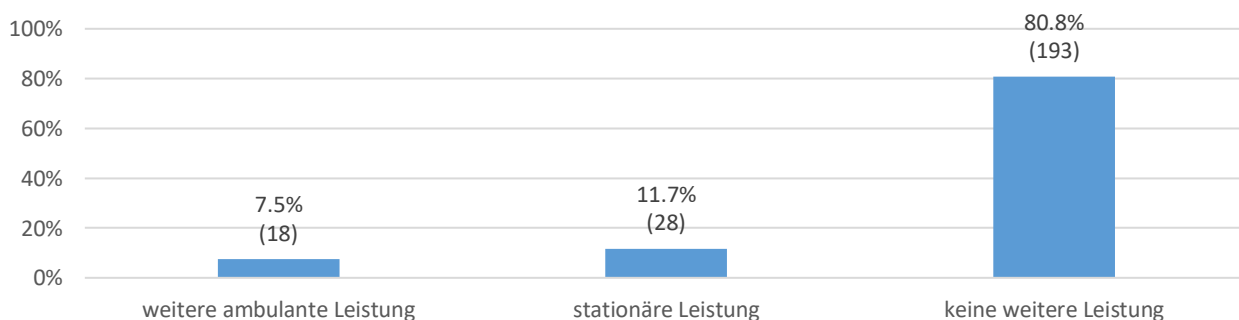
Im Berichtsjahr wurde die Sozialpädagogische Familienbegleitung bei 239 Kindern beendet. 82.8 Prozent (198) endeten geplant und 11.7 Prozent (28) der SPF-Leistungen endeten ungeplant. 5.4 Prozent (13) machten diesbezüglich keine Angabe. Im Durchschnitt wurde die Leistung 1.2 Jahre bezogen.

Abbildung 43: Bewertung beendeter SPF



Bei 80.8 Prozent (193) der beendeten Leistungen im Berichtsjahr erfolgte im Anschluss keine weitere Leistung der besonderen Förder- und Schutzleistungen. 11.7 Prozent (28) der Kinder wurde anschliessend stationär untergebracht und 7.5 Prozent (18) erhielten weitere ambulante Leistungen.

Abbildung 44: Anschlusslösungen nach beendeter SPF



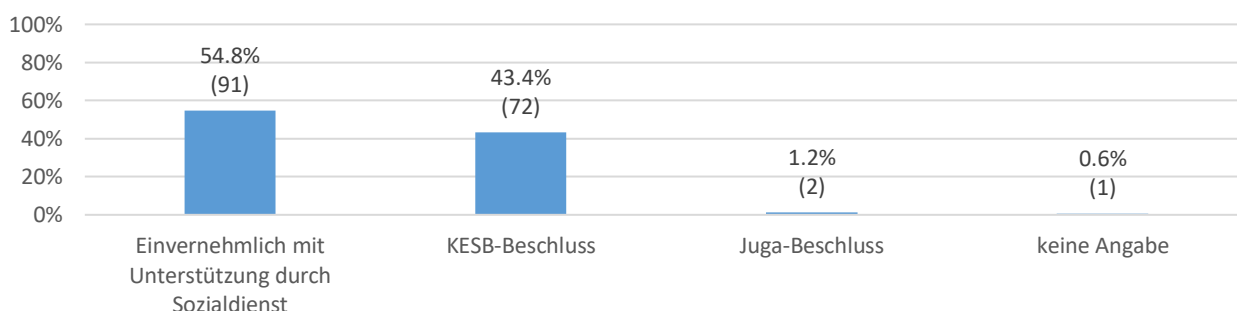
10. Unterstützung bei der Wahrnehmung des Besuchsrechts

Alle im Kanton bekannten 15 Leistungserbringende «Begleite Besuchstage» (BBT) haben im Berichtsjahr 2021 Daten geliefert. Insgesamt wurden 166 Leistungen erbracht. Im Vergleich zum Vorjahr (2020: 136) ist wieder eine Zunahme der Leistungen zu verzeichnen.

10.1 Begleitungen nach Zuweisungsgrundlage

Mehr als die Hälfte (54.8%, 91) der Unterstützungsleistungen bei der Wahrnehmung des Besuchsrechts wurden einvernehmlich mit Unterstützung durch einen Sozialdienst erbracht. Bei 43.4 Prozent (72) wurde die Leistung auf der Grundlage eines KESB-Beschlusses geleistet und 1.2 Prozent (2) erfolgten auf der Grundlage eines Beschlusses durch die Jugendanwaltschaft.

Abbildung 45: Unterstützung bei der Wahrnehmung des Besuchsrechts nach Zuweisungsgrundlage

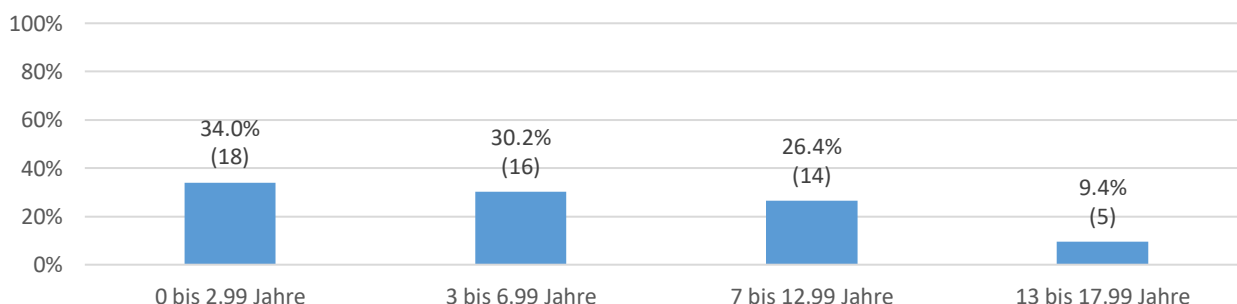


10.2 Anzahl begleitete Kinder nach Alter

Insgesamt wurde im Berichtsjahr die Leistungsform BBT 166 Mal in Anspruch genommen. 50 Prozent (83) der Kinder waren weiblich und 50 Prozent (83) männlich.

Im Jahr 2021 haben im Kanton Bern 53 Kinder neu eine BBT-Leistungen bezogen. 34 Prozent der Kinder (18) waren bei Beginn der Leistung jünger als 2.99 Jahre. Bei 30.2 Prozent (16) lag das Alter zwischen 3 und 6.99 Jahre. 26.4 Prozent (14) waren zwischen 7 und 12.99 Jahren und 9.4 Prozent (5) waren älter als 13 Jahre. Das durchschnittliche Eintrittsalter im Berichtsjahr lag bei 5.8 Jahre. Im Durchschnitt wurde die Leistung 0.7 Jahre bezogen.

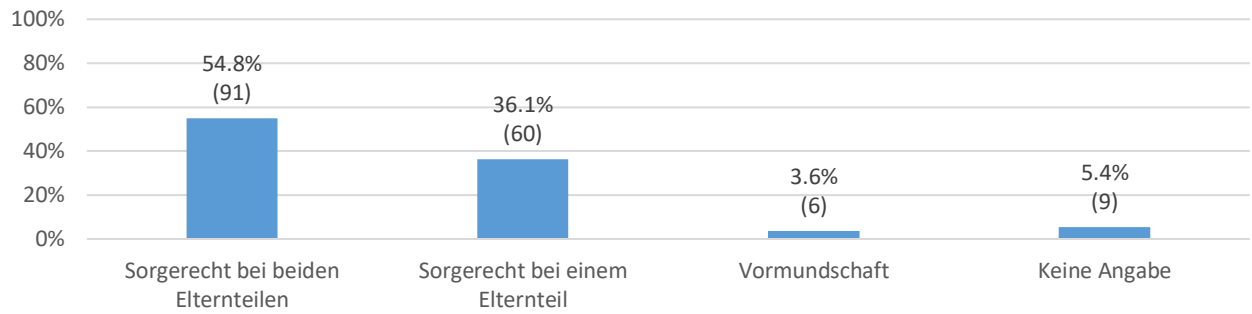
Abbildung 46: Alter der Kinder bei Beginn der Wahrnehmung des Besuchsrechts



10.3 Begleitungen nach Familientyp

Das Sorgerecht lag bei mehr als der Hälfte (54.8%, 91) der Leistungen bei beiden Elternteile. Bei 36.1 Prozent (60) hatte ein Elternteil das Sorgerecht. Bei 3.6 Prozent (6) war das Sorgerecht bei einer Vormundschaft und die restlichen 5.4 Prozent (9) machten diesbezüglich keine Aussage.

Abbildung 47: Unterstützung bei der Wahrnehmung des Besuchsrechts nach Sorgerechtssituation



Verzeichnisse

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Ausserkantonale Kinder im Kanton Bern	7
Tabelle 2: Berner Kinder untergebracht nach Kanton per Stichtag	8
Tabelle 3: Unterbringungsquoten von 2018 bis 2021	8
Tabelle 4: Durchschnittsbelegung nach Einrichtungen mit und ohne Heimschule	12
Tabelle 5: Unterbringungen in Einrichtungen nach Wohnkanton	13
Tabelle 6: Berner Kinder und ausserkantonale Kinder, die die interne Schule nutzen, nach Zuweisungsgrundlage	15
Tabelle 7: Unterbringungen in geschlossenen Einrichtungen nach Wohnkanton	16
Tabelle 8: Durchschnittsbelegung der geschlossenen Plätze	16
Tabelle 9: Eintritte in Einrichtungen nach Wohnkanton	17
Tabelle 10: Anzahl Pflegeverhältnisse nach Wohnkanton	20
Tabelle 11: Neue Pflegeverhältnisse nach Wohnkanton	21

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Anzahl untergebrachte Kinder nach Unterbringungstyp	6
Abbildung 2: Entwicklung der Anzahl an stationären Unterbringungen von 2018 bis 2021	9
Abbildung 3: Entwicklung der Anzahl untergebrachter Kinder im Kanton Bern von 2018 bis 2021	9
Abbildung 4: Entwicklung der Anzahl untergebrachter Berner Kinder im Kanton Bern und ausserkantonale von 2018 bis 2021	9
Abbildung 5: Vergleich der Zuweisungsgrundlagen bei Unterbringungen von 2018 bis 2021	10
Abbildung 6: Entwicklung der Anzahl bewilligter Plätze von 2018 bis 2021	11
Abbildung 7: Anzahl Einrichtungen pro Einrichtungstyp	11
Abbildung 8: Entwicklung des Geschlechterverhältnisses von 2015 bis 2021	12
Abbildung 9: Unterbringung in Einrichtung nach Zuweisungsgrundlage	13
Abbildung 10: Betreuungshorizont in Einrichtungen nach Zuweisungsgrundlage	14
Abbildung 11: Unterbringung Berner Kinder in Einrichtungen nach Zuweisungsgrundlage 2020 und 2021	14
Abbildung 12: Ein- und Austritte von Berner Kindern 2020 und 2021	15
Abbildung 13: Entwicklung der Nutzung der internen Schule von 2018 bis 2021	15
Abbildung 14: Vergleich der Zuweisungsgrundlage von Berner Kindern, die interne Schule nutzen von 2018 bis 2021	16
Abbildung 15: Eintritte in Einrichtungen nach Alter in Prozent	17
Abbildung 16: Bewertung der Austritte aus Einrichtungen	18
Abbildung 17: Entwicklung der Bewertung beendeter Leistungen von 2015 bis 2021	18
Abbildung 18: Gründe für ungeplante Austritte aus Einrichtungen	19
Abbildung 19: Anschlusslösungen nach Austritten aus Einrichtungen	19
Abbildung 20: Aufenthaltsdauer beendeter Unterbringungen in Einrichtungen	20
Abbildung 21: Pflegeverhältnisse nach Verwandtschaftsverhältnis	21
Abbildung 22: Pflegeverhältnisse nach Zuweisungsgrundlage	21
Abbildung 23: Neue Pflegeverhältnisse nach Eintrittsalter	22
Abbildung 24: Anschlusslösungen bei beendeten Pflegeverhältnissen	22
Abbildung 25: Bewertung von beendeten Pflegeverhältnissen	23

Abbildung 26: Gründe für ungeplante Austritte aus Pflegeverhältnissen	23
Abbildung 27: Aufenthaltsdauer beendeter Pflegeverhältnisse	23
Abbildung 28: Entwicklung des durchschnittlichen Eintrittsalters von 2018 bis 2021	24
Abbildung 29: Entwicklung der durchschnittlichen Aufenthaltsdauer von 2018 bis 2021	24
Abbildung 30: Entwicklung der Anschlusslösungen von 2018 bis 2021	25
Abbildung 31: Leistungen der DAF nach bewilligten und ausserkantonalen DAF	26
Abbildung 32: Sozialpädagogische Begleitung der DAF nach Begleitungsform	26
Abbildung 33: Zuweisungsgrundlage der DAF-Leistungen nach Wohnkanton	27
Abbildung 34: Begleitform der DAF-Begleitungen nach Wohnkanton	27
Abbildung 35: DAF-Anbieter nach Wohnkanton der Kinder	28
Abbildung 36: Leistungen der DAF nach Zuweisungsgrundlage	28
Abbildung 37: Alter bei Beginn der DAF-Leistung	28
Abbildung 38: Bewertung beendeter Leistungen DAF	29
Abbildung 39: Anschlusslösungen nach beendeter DAF-Leistung	29
Abbildung 40: Leistungen der SPF nach Zuweisungsgrundlage	30
Abbildung 41: Alter bei Beginn der SPF-Leistung	30
Abbildung 42: Leistungen der SPF nach Sorgerechtssituation	31
Abbildung 43: Bewertung beendeter SPF	31
Abbildung 44: Anschlusslösungen nach beendeter SPF	31
Abbildung 45: Unterstützung bei der Wahrnehmung des Besuchsrechts nach Zuweisungsgrundlage	32
Abbildung 46: Alter der Kinder bei Beginn der Wahrnehmung des Besuchsrechts	32
Abbildung 47: Unterstützung bei der Wahrnehmung des Besuchsrechts nach Sorgerechtssituation	33